

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 26. November 1963

Tagesordnung

1. Einziehung gerichtlicher Verwahnisse
2. Abänderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft
3. Energieanleihegesetz 1963
4. Neuerliche Abänderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes
5. Glücksspielgesetz-Novelle 1964
6. Erleichterung der Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
8. Neuerliche Abänderung des Kriegsofopferversorgungsgesetzes 1957
9. Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
10. Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge
11. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages
12. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ernst Winkler
13. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Zingler

Inhalt

Trauerkundgebung

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika John F. Kennedy (S. 1362)

Personalien

Krankmeldung (S. 1363)
Entschuldigungen (S. 1363)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 404, 412, 405, 406, 393, 394, 395, 407, 413, 396, 408, 414, 397, 409, 415 und 373 (S. 1363)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Vizekanzlers DDr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst (S. 1375)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 80, 81 und 83 (S. 1375)

Regierungsvorlagen

271: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1964 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1375)

283: Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1375)

Verwaltungsgerichtshof

Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1962 — Verfassungsausschuß (S. 1375)

Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ernst Winkler (268 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 1402)

Annahme des Ausschußantrages (S. 1403)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Zingler (269 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 1403)

Annahme des Ausschußantrages (S. 1403)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (263 d. B.): Einziehung gerichtlicher Verwahnisse (278 d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 1376)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1376)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (259 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (272 d. B.)

Berichterstatter: Prinke (S. 1376)

Redner: Kindl (S. 1377)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1378)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (265 d. B.): Energieanleihegesetz 1963 (273 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1378)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1378)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (266 d. B.): Neuerliche Abänderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes (274 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Haider (S. 1378)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1379)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (267 d. B.): Glücksspielgesetz-Novelle 1964 (275 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1379)

Redner: Dr. Broesigke (S. 1379)

Antrag auf Rückverweisung (S. 1381) — Ablehnung (S. 1381)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1381)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (255 d. B.): Erleichterung der Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat (276 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Haider (S. 1381)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 1381 und S. 1390), Uhlir (S. 1384), Dr. Hurdes (S. 1388) und Glaser (S. 1390)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1391)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (258 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (277 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 1392)

Genehmigung (S. 1392)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (257 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (280 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 1393)

Redner: Dr. Prader (S. 1393), Dr. Kleiner (S. 1398) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 1398)

Entschließung, betreffend Verwendung von Einsparungen zur Erfüllung besonders wichtiger Verbesserungswünsche (S. 1393) — Annahme (S. 1400)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1400)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (264 d. B.):

Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (279 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 1400)

Redner: Flöttl (S. 1400)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1401)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (79/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Rosa Weber, Kindl und Genossen: Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (281 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 1401)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1402)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (82/A) der Abgeordneten Weikhart, Prinke, Kindl und Genossen: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages (282 d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 1402)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1402)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Horejs, Marie Emhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Kinderbeihilfe für Präsenzdienstpflichtige (53/J)

Adam Pichler, Marie Emhart und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Bau der Gerlosmautstraße (54/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.)* Zutiefst erschüttert haben wir die Nachricht von dem ruchlosen Mordanschlag erhalten, dem der Präsident der Vereinigten Staaten, John F. Kennedy, zum Opfer gefallen ist.

Mit dieser großen Persönlichkeit verliert die Welt einen Mann, der gläubigen Optimismus, Grundsatztreue und sicheren Instinkt für die politischen Realitäten in einer Person vereinte. Durch diese Eigenschaften wurde er in unserer so spannungsgeladenen Welt von heute zu einem echten Staatsmann, der jenes ausgewogene Maß zwischen Festigkeit und Elastizität besaß, das für die Führung einer Weltmacht vom Range der USA notwendig ist. Damit ist er zu einem Garanten für die Freiheit und die Bewahrung des Friedens geworden, den alle Menschen guten Willens in allen politischen Lagern erhalten wissen wollen. Durch diese seine menschliche Größe

und sein überzeugendes ehrliches Wollen erwarb er sich Respekt und Achtung auch in der östlichen Welt.

Deshalb erinnern wir Österreicher uns besonders daran, daß in Wien, dieser Stadt mit ihrer einmaligen völkerversöhnenden Atmosphäre, sich vor zwei Jahren die Begegnung zwischen Kennedy und Chruschtschow vollzog, die sicherlich, obwohl sie nicht sofort augenfällige Wirkungen zeigte, doch eine historische Zäsur einleitete, die erst später sichtbar wurde. Von allen Völkern der Welt, sowohl im Westen wie im Osten, wurde sie als vorsichtiger Beginn der Einleitung einer Periode empfunden, welche die Völker wenigstens von der fast täglich schmerzhaft gefühlten unmittelbaren Kriegsangst befreite.

Sicherlich ist in unserer Zeit alles in Fluß, sicherlich können keine Prognosen gestellt werden, aber das Wirken Kennedys hat die Welt um eine Hoffnung bereichert. Dies ist auch der Grund, weshalb das österreichische Volk von einer echten inneren Anteilnahme ergriffen ist und der Nationalrat es sich nicht versagen kann, in offener Sitzung dem amerikanischen Volk diese Anteilnahme zu dokumentieren. Es soll wissen, daß die große

Präsident

Hilfe, die Amerika dem österreichischen Volke gewährte, sowie die Bewunderung für seinen großen Staatsmann Kennedy ihren Niederschlag in den seelischen Bereichen, im Herzen der Österreicher gefunden hat.

So steht Österreich mit echter Trauer an der Bahre des Präsidenten, des Mannes, der für seine Ideale mutig als Lebender gekämpft hat, für jene Ideale, die durch seinen Märtyrertod zu einer weiterwirkenden politischen Kraft geworden sind.

Unsere besondere Anteilnahme wendet sich den Angehörigen der Familie zu, vor allem der schwergeprüften jungen Witwe und den Kindern, die in so zartem Alter den geliebten Vater auf so grausame Weise verlieren mußten. Das ganze österreichische Volk, insbesondere seine Frauen in ihrem mütterlichen Denken, fühlten den Schmerz der Mutter und der Kinder. Möge ihnen das Vertrauen auf den Herrgott, die Achtung und die Anteilnahme der Welt und der Schmerz des amerikanischen Volkes ihren schweren Weg in die Zukunft erleichtern.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich darf daher Ihr Einverständnis dafür annehmen, daß diese Trauerkundgebung in das stenographische Protokoll aufgenommen wird. Ich danke Ihnen und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Die Sitzung wird um 14 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das amtliche Protokoll der 28. Sitzung vom 20. November 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Dr. Staribacher, Konir, Preußler, Pölz, Dr. Tull, Gabriele, Fritz, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Piffli-Perčević, Tödling, Scheibenreif und Dr. Weißmann.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr 10 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 404/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler (ÖVP) an den Herrn Außenminister, betreffend Zuteilung von ERP-Mitteln an die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, Ihren Widerstand gegen die Zuteilung der ERP-Mittel an die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. zur Verwendung für das wissenschaftlich und wirtschaftlich bedeutende internationale Forschungsvorhaben zur Sterilisierung von Fruchtsäften aufzugeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hohes Haus! Als Mitglied eines Unterkomitees des Ministerrates für ERP-Fragen wurde ich informiert, daß die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie beantragt hat, ihr 7 Millionen Schilling für ein Forschungsvorhaben zur Sterilisierung von Fruchtsäften zur Verfügung zu stellen. Da dieser Antrag nur äußerst mangelhaft begründet war und keinerlei Hinweis auf die wissenschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens enthielt, habe ich seinerzeit folgende Stellungnahme bezogen:

Ein Forschungsvorhaben für die Sterilisierung von Fruchtsäften mag von besonderer Bedeutung für die damit befaßte Industrie sein, für derartige konsumnahe Vorhaben sollten meiner Ansicht nach Mittel der daran interessierten Industrie verwendet werden; Mittel der öffentlichen Hand sollten der besseren Ausrüstung unserer wissenschaftlichen Institute und der Grundlagenforschung dienen. Für den Betrag von 7 Millionen Schilling könnten für manche wissenschaftliche Institute Apparate angeschafft werden, die sie dringend brauchen.

Zweitens habe ich damit argumentiert, daß die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie seinerzeit gegründet wurde, um der österreichischen Industrie den Anschluß an die Entwicklung im Bereich der Atomwissenschaften zu ermöglichen. 51 Prozent der Gesellschaftsanteile hat der Staat, die übrigen Gesellschafter hatten 49 Prozent übernommen. Bis jetzt sind öffentliche Mittel in der Höhe von 230 Millionen Schilling aufgebracht worden, während die übrigen Gesellschafter lediglich 58 Millionen Schilling geleistet haben.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß hier der Staat beträchtliche Vorleistungen erbracht und eine Gesellschaft mit nahezu einer Viertelmilliarde gefördert hat, über deren Gestion der Öffentlichkeit trotz einer Mehrheitsbeteiligung des Staates bisher keinerlei ausreichende Informationen gegeben wurden.

Solange — das war damals meine Meinung — diese Gesellschaft nicht in einer Weise verwaltet wird, die diesem öffentlichen Engagement einigermaßen entspricht, halte ich eine weitere Zuweisung öffentlicher Mittel für nicht verantwortbar.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geißler**: Herr Minister! Haben Sie auf Grund von neuen Informationen nun diese Ihre Meinung geändert, und sind Sie im Hinblick auf die große internationale Bedeutung dieses Forschungsauftrages, der ja eine Grundlagenforschung darstellt, nun doch bereit, im Ministerrat zu einer positiven Entscheidung zu stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky**: Die verantwortlichen Funktionäre der von mir soeben erwähnten Gesellschaft haben es bis heute unterlassen, mich über die Aspekte dieses Projektes zu informieren. Sie haben es offenbar vorgezogen, andere Wege zu gehen.

Erst gestern spät abend ist ein schwedischer Professor zu mir gekommen, um mir die Zusammenhänge dieses Projektes darzustellen. Da ich von vornherein bereit bin, jedem, der mich besucht und mir Aufklärungen erteilt, die Aufklärungen, die er mir erteilt, auch zu glauben, bin ich, das will ich nicht leugnen, zu einer etwas geänderten Auffassung gekommen.

Meine ursprüngliche Auffassung war die, die ich dargestellt habe. Sollte es nun tatsächlich so sein, daß damit ernste wissenschaftliche Aufgaben erfüllt werden, so bin ich persönlich bereit, dafür einzutreten, daß für dieses wissenschaftliche Projekt Mittel in der Weise zur Verfügung gestellt werden, wie es den Gesellschaftsanteilen entspricht; um es ganz klar zu sagen: zu 51 Prozent durch die öffentliche Hand und zu 49 Prozent durch die andere Gesellschaftergruppe.

Ich bin aber außerdem der Meinung, daß ausreichende Gewähr geboten sein muß, daß es sich hier ausschließlich um wissenschaftliche Aufgaben handelt und daß nicht dann die Privatwirtschaft, also in diesem Falle die Konservenindustrie in Österreich oder in anderen Staaten, ohne sich an den Kosten dieses Forschungsvorhabens zu beteiligen, in den Genuß dieser Ergebnisse gelangt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geißler**: Herr Minister! Darf ich Sie nochmals fragen, ob Sie bereit sind, nunmehr diese neuen Unterlagen, die Ihnen jetzt zur Verfügung gestellt worden sind, raschest zu studieren, da am 27. November, also bereits morgen, die Entscheidung über dieses Großprojekt in Paris fallen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky**: Dazu möchte ich sagen, daß mir bis heute noch keinerlei Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, sondern daß

mir lediglich der schwedische Professor seine Auffassungen über dieses Projekt mitgeteilt hat. Ich kann daher Unterlagen nicht studieren, da ich über keine verfüge.

Ich halte es auch für unmöglich, daß ein Mitglied der Bundesregierung gezwungen wird, unter Zeitdruck eine Entscheidung über einen derart großen Betrag zu treffen, das umso mehr, als bisher Monate Zeit gewesen wäre, mir die entsprechenden wissenschaftlichen Informationen zu erteilen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 412/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend öffentliche Ausschreibung einer Lusterherstellung:

Wird die vom Ministerrat am 18. Juni 1963 beschlossene Regelung des Vergabewesens auch auf das von der Bundesregierung beabsichtigte Geschenk eines Kristallusters im Werte von 4 Millionen Schilling an das neue Opernhaus in New York insofern Anwendung finden, als die Herstellung dieses kostspieligen Geschenkes öffentlich ausgeschrieben wird?

Präsident: In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers wird die Anfrage der Herr Vizekanzler beantworten.

Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **DDr. Pittermann**: Hohes Haus! Der Ministerrat hat am 25. Juni 1963 den Bundeskanzler bevollmächtigt, Mr. Rockefeller, dem Präsidenten des Lincoln Centers, welcher im Vorjahr mit einem Ansuchen im Wege der österreichischen Botschaft in Washington und persönlich an den Bundeskanzler herangetreten war, mitzuteilen, daß die Bundesregierung bereit sei, als sichtbaren Dank für die großzügige Hilfe, die die Vereinigten Staaten zum Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach 1945 geleistet haben, Kristallbeleuchtungskörper für das neue Metropolitan Opera House in New York im Werte von 160.000 Dollar zur Verfügung zu stellen.

Am 30. Juli 1963 ordnete der Bundeskanzler an, daß die Auftragserteilung zur Herstellung der Beleuchtungskörper erst nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen habe. Es wurde daher das Lincoln Center ersucht, die nötigen Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Dieses teilte mit Schreiben vom 8. und 25. Oktober 1963 mit, daß es nicht in der Lage sei, dem Ersuchen um Zurverfügungstellung von Zeichnungen und Spezifikationen für die Kristalluster zu entsprechen.

Das Lincoln Center hat hiezu ferner mitgeteilt — und nun zitiere ich aus dem Schreiben —: „Bevor Ihr freundliches Angebot eines Geschenkes der österreichischen Bundesregierung erwähnt worden war, hatten wir Leute

Vizekanzler DDr. Pittermann

nach Frankreich und Österreich entsandt, um die Leute zu finden, die am besten geeignet wären, unsere Beleuchtungskörper nach Ihren Entwürfen herzustellen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß vor drei Jahren, als die allgemeinen öffentlichen Ankündigungen über die Bauten des Lincoln Center erfolgten, die Firma Bakalowitz unseren Architekten Photographien und Entwürfe von Kristall-Beleuchtungskörpern übermittelte. Diese wurden von unserem Architekten Mr. Harrison begutachtet, aber nach einer Reise nach Österreich und der Prüfung anderer Entwürfe entschied er sich zugunsten der Firma Lobmeyr. Diese Beschlüsse wurden seither von diversen Ausschüssen des Lincoln Center und von diversen Komitees der Metropolitan Opera genehmigt.“

Soweit der Auszug aus dem Brief. Daraus ergibt sich nun folgendes:

Infolge des oben dargestellten Verhaltens des Lincoln Center als Versprechensempfänger der österreichischen Bundesregierung ist die Durchführung der beabsichtigten Zuwendung im Sinne des oben erwähnten Ministerratsbeschlusses unmöglich geworden. Der Versprechensempfänger hat nämlich die für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt. Damit ist auch die Frage der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung hinfällig geworden.

Es wird sich daher der Ministerrat mit der Angelegenheit neuerlich befassen.

Präsident: Anfrage 405/M des Herrn Abgeordneten Enge (SPÖ) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Bauxitwerk in Unterlauba:

Entsprechen Zeitungsmeldungen den Tatsachen, wonach das Bauxitwerk in Unterlauba aufgelassen werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Die Förderung des im Bergbau Unterlauba der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. gewonnenen Bauxits ist stark rückläufig, da sowohl die Verarbeitung zu Tonerde aus Qualitätsgründen beschränkt ist als auch jene zur Korundgewinnung. Durch Umstellung in der Zementindustrie und durch Bedarfsminderung in der Stahlindustrie ist der Absatz des siliziumsauren Anteils von 26.000 Jahrestonnen im Jahre 1960 auf 14.000 Jahrestonnen — das ist also um 46 Prozent — im Jahre 1962 zurückgegangen. Dadurch ist im vergangenen Jahr ein Geschäftsverlust von 1,2 Millionen eingetreten.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage hat sich daher der Vorstand seit zwei Jahren mit dem Gedanken einer Stilllegung des Betriebes und Heimsagung der Bergrechte be-

faßt. Der Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates, dem diese Angelegenheit vom Vorstand berichtet wurde, hat am 29. August 1963 den Antrag des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis genommen, die Beschlußfassung jedoch bis Anfang 1964 zurückgestellt, um noch die Möglichkeit des Absatzes bei einem Abnehmer der Zementindustrie zu überprüfen. Das Bundeskanzleramt — Sektion IV hat in Übereinstimmung mit den Organen des Unternehmens empfohlen, vor Durchführung einer Betriebsauflösung für die Belegschaft von rund 50 Personen entsprechend vorzusorgen, um keine sozialen Härten aufkommen zu lassen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Anfrage 406/M des Herrn Abgeordneten Kratky (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Beschwerde von Dr. Mautner Markhof über einen Gendarmeriebeamten:

Entspricht es den Tatsachen, daß sich der Präsident des ÖAMTC, Dr. Manfred Mautner Markhof, beim Landesgendarmeriekommando Niederösterreich über einen Gendarmeriebeamten beschwerte, der in Ausübung seiner Pflichten den Wagen des Herrn Mautner Markhof anhielt, da ein Überholverbot mißachtet wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Auf Grund dieser Anfrage habe ich vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich einen Bericht erbeten.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß sich nicht Präsident Mautner Markhof persönlich beim Landesgendarmeriekommando beschwert hat, sondern der Österreichische Automobil-, Motorrad- und Touring-Club hat das Landesgendarmeriekommando davon in Kenntnis gesetzt, daß sich Präsident Mautner Markhof beschwert habe.

Über den Vorfall selbst berichtet der Herr Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich folgendes: Die Beschwerde des Touring-Clubs ist am 4. November beim hiesigen Kommando eingelangt und wurde der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos, vor allem dessen Leiter, dem Kommandanten, zur Feststellung und Meldung des Sachverhaltes übermittelt. Der Kommandant der Verkehrsabteilung forderte die in Betracht kommenden Beamten, die am 19. Oktober — das ist der fragliche Tag — im Dienst gestanden sind, zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen auf, welche angeschlossen wurden. Ebenso wurde seitens des Autobahngendarmeriepostens eine übersichtliche Skizze, versehen mit Lichtbildern, jener Strecke angeschlossen, auf welcher die Beanstandung erfolgte. Auf diesem Streckenteil sind im Jahre 1962 durch Nichtbeachtung des Über-

1366

Nationalrat X. GP. — 29. Sitzung — 26. November 1963

Bundesminister Olah

holverbotes nicht weniger als 23 zum Teil schwere Unfälle passiert, in diesem Jahr bis jetzt 14 Unfälle.

Aus den bisher getroffenen Feststellungen — so berichtet das Landesgendarmeriekommando auf Grund des Berichtes des Kommandanten der Verkehrsabteilung — geht einwandfrei hervor, daß der betreffende Gendarmeriebeamte die Beanstandung vollkommen rechtmäßig durchgeführt hat, was auch der Patrouillenkommandant, welcher zum kritischen Zeitpunkt an der gleichen Stelle Dienst versah, bestätigte.

Die beiden Beamten haben beantragt, gegen den Beschwerdeführer nach § 321 Strafgesetz, falsche Verdächtigung, strafrechtlich vorzugehen. Es wird in dem Bericht um Erteilung einer Weisung gebeten, ob diesem Antrag der Beamten stattzugeben ist.

Da mir selber und auch der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos sehr daran liegt, eindeutig festzustellen, ob einem Beschwerdeführer Unrecht geschehen ist oder ob Beamte zu Unrecht verdächtigt werden, habe ich die Absicht, diesem Antrag auf strafrechtliche Verfolgung des Beschwerdeführers stattzugeben, damit das Gericht selbst Gelegenheit hat, Stellung zu nehmen beziehungsweise eine Entscheidung zu treffen.

Die Beamten haben berichtet, daß dieser Verstoß gegen das Überholverbot wie gewöhnlich mit einem Organmandat von 50 S hätte gehandelt werden sollen. Der Kraftfahrer hat den Herrn, den er mitgeführt hat und der damals nicht erkannt worden ist, gefragt: „Herr Präsident, wir sollen 50 S bezahlen.“ Die Erwiderung lautete: „Wir zahlen nichts — wir lassen uns anzeigen.“ Daraufhin haben die Gendarmen pflichtgemäß die Anzeige erstattet.

Ich muß sagen, daß ich es bedaure, daß aus einem solchen Fall, wie er sich täglich hunderte Male ereignet, auch in Zeitungen viel Wesens gemacht wird, was umso bedauerlicher ist, als darüber eine Beschwerde geführt wird, denn schließlich müssen die Beamten ihre Pflicht erfüllen, besonders an Stellen, wo sich schon viele und schwere Unfälle ereignet haben und wo das jedem passieren kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage:

Abgeordneter **Kratky:** Herr Minister! Der Staatsbürger soll und muß das Gefühl haben, daß alle gleich behandelt werden. Meine Frage geht nun dahin: Wird dafür gesorgt, daß bei Eingreifen der Polizei oder der Gendarmerie die Gesetze und die geltenden Vorschriften gegenüber allen Personen, gleich welchen Standes, gleich angewendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Sie können versichert sein, daß das unsere Beamten tun. Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß die Polizei- und Gendarmeriebeamten die Vorschriften gleichmäßig gegenüber alle anwenden. Ein Beweis dafür ist, daß, obwohl dieser Wagen eine sehr niedrige Nummer hatte, sie das trotzdem getan haben, ohne im konkreten Fall zu wissen, wer drin sitzt. Das ist, glaube ich, auch eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, daß die Gesetze und Vorschriften allen Staatsbürgern gegenüber gleichmäßig gehandhabt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Minister! Wenn die Polizei- und die Gendarmeriebeamten ihren nicht immer sehr leichten Dienst pflichtbewußt versehen sollen, dann müssen sie das Gefühl haben, daß sie von oben geschützt werden. Meine Frage ist: Werden die Polizei- und Gendarmeriebeamten entsprechend geschützt, wenn sich einflußreiche und sonstige Persönlichkeiten über diese pflichtbewußten Beamten beschweren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Dazu möchte ich folgendes sagen: Es kommen in den letzten Monaten zahlreiche Beschwerden beziehungsweise Wünsche um Überprüfung von Amtshandlungen von Beamten der Exekutive und der Wachkörper. Es handelt sich nicht nur um Verkehrsdelikte, sondern auch um andere. Nun stehe ich auf dem Standpunkt, daß selbstverständlich jeder Staatsbürger das Recht hat, sich zu beschweren, wenn er glaubt, daß ihm Unrecht geschieht. In jedem solchen Falle wird natürlich auf Grund der Beschwerde eines Staatsbürgers eine Überprüfung, eine Kontrolle vorgenommen. Aber das sagt nicht, daß die Beamten auch nur im geringsten in der Ausübung ihres Dienstes gehindert werden. Im Gegenteil, ich möchte mit allem Nachdruck sagen: Bei der Handhabung der Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen wird jeder Polizei- und jeder Gendarmeriebeamte die volle Deckung und volle Unterstützung finden, gleichgültig, um welche Persönlichkeit es sich handeln mag. Ich bin der Auffassung, daß hochgestellte Persönlichkeiten aus allen Schichten, ob aus der Politik, der Wirtschaft oder von anderswo, nicht mehr Rechte für sich in Anspruch nehmen sollten, sondern eher erhöhte Verpflichtungen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 393/M des Herrn Abgeordneten Dr. Bassetti (ÖVP) an den Herrn Unter-

Präsident

richtsminister, betreffend österreichisch-italienisches Kulturabkommen:

Welche Hauptprobleme bestehen in Durchführung des österreichisch-italienischen Kulturabkommens insbesondere im Hinblick auf die berechtigten Interessen der Südtiroler?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Bisher haben drei Sitzungen der gemischten österreichisch-italienischen Kommission stattgefunden, die auf Grund des Artikels 16 des österreichisch-italienischen Kulturabkommens besteht. Eine vierte Sitzung steht im Dezember dieses Jahres bevor.

Bei den bisherigen Sitzungen wurden wichtige Ergebnisse hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Studien, die an Mittelschulen, allgemeinbildenden höheren Schulen und Hochschulen zurückgelegt worden sind, erzielt, und die Tagesordnung der Dezember-sitzung soll in dieser Richtung einen Fortschritt bringen. Außer der Anerkennung von Studientiteln wollen wir uns österreichischerseits auf dieser Sitzung mit dem Bücheraustausch, mit dem Filmwesen, der Frage der Theateraufführungen, mit deutschsprachigen Rundfunksendungen — und zwar diese Punkte möglichst unter Berücksichtigung der Situation in Südtirol —, ferner mit allgemeinem Professoren- und Lektorenaustausch, Revision der Geschichtsbücher, Stipendienaustausch und der Frage der steuerlichen Belastung des Österreichischen Kulturinstituts in Rom und anderem befassen. Bezüglich der Studientitel haben wir österreichischerseits ein sehr reich gegliedertes Verhandlungsprogramm, das von der Anerkennung der Kindergärtnerinnen- und Fürsorgerinnenausbildung bis zu den akademischen Graden und Hochschulprüfungen reicht.

Präsident: Anfrage 394/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend das Sofortprogramm der Rektorenkonferenz:

Wie weit ist es gelungen, dem Sofortprogramm der Rektorenkonferenz Rechnung zu tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Auf Grund der Vorsprache der Konferenz der Rektoren aller österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen bei der Plenarsitzung der österreichischen Bundesregierung wurde ein Ministerkomitee gegründet, das sich damit zu beschäftigen hat, in ständiger Fühlungnahme mit einem Verhandlungsausschuß der Rektorenkonferenz eine möglichst rasche Aktualisierung der wichtigsten Vorhaben der Rektoren durchzuführen.

Das Sofortprogramm der Rektorenkonferenz für die Jahre 1963 und 1964 konnte auf Grund der Vorschläge dieses Ministerratskomitees, der Gesetzesvorlage des Herrn Finanzministers und der Beschlußfassung hier im Hohen Hause, die allerdings hinsichtlich des Jahres 1964 noch die Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes in sich schließt, weitestgehend erfüllt werden. Die wissenschaftlichen Hochschulen haben 63 neue Lehrkanzeln gefordert. Von diesen wurden 1963 noch 29 aktiviert, im Jahre 1964 werden es 26 sein, zusammen also 55. Von den geforderten 369 Assistentenposten wurden noch im laufenden Rechnungsjahr 92 und für das Jahr 1964 150 bewilligt. An nichtwissenschaftlichem Personal konnten 183 Posten systemisiert werden.

Wichtig ist auch, daß die für die Instandsetzung und Fertigstellung begonnener Bauten der Hochschulen von der Rektorenkonferenz geforderten Beträge von ungefähr 400 Millionen Schilling wie folgt bedeckt wurden:

Im Jahre 1963, also im laufenden Jahr, wurden durch das Hochschulsanierungsgesetz 185 Millionen bereitgestellt, im Budget des Handelsministeriums für das Jahr 1964 wird im Falle der Verabschiedung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes ein komplementärer Betrag zur Verfügung stehen, sodaß in diesem Punkt den Erwartungen der Hochschulen Rechnung getragen ist.

Die Wünsche bezüglich der Erhöhung der außerordentlichen und ordentlichen Dotationen wurden für das Rechnungsjahr 1964 folgendermaßen berücksichtigt: Die ordentlichen Dotationen werden um 20 Prozent, die außerordentlichen Dotationen um 35 Prozent erhöht werden.

Weitere Fragen, die durch das Forderungsprogramm der Rektoren angeschnitten worden sind, werden im Schoße der Bundesregierung im Rahmen der Beratungen über das Investitionsprogramm 1964 in den Sektoren Unterricht sowie Handel und Wiederaufbau zur Debatte stehen und zur Entscheidung kommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Herr Minister! Ich danke für diese hochbefriedigende Antwort. Gerade zum Investitionsprogramm hätte ich aber noch die Frage, ob im Rahmen dieses langfristigen Programms die schrittweise Beseitigung der Hochschulraumnot unter anderen Aufgaben vorgesehen ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Nach den Anträgen des Unterrichtsministeriums, gerichtet an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, soll die hauptsächliche Schwerpunktbildung auf den Sektor

Bundesminister Dr. Drimmel

Raumbeschaffung gelegt werden, und zwar in diesem Zusammenhang auch für die Hochschulen, wobei nach Maßgabe des Zuschnittes des Investitionsprogramms, worüber ja eine endgültige Absprache oder ein Programm noch nicht besteht, neben den Hochschulen auch die übrigen Lehranstalten, hinsichtlich derer der Bund Schulerhalter ist, zu berücksichtigen sein werden. Mit anderen Worten: Der Zuschnitt des Investitionsprogramms wird den Sektor Schulbauten bestimmen, und innerhalb des Sektors Schulbauten wird dann die gleichmäßige Behebung der Schulraumnot an den Hochschulen und den allgemeinbildenden höheren Schulen und Fachschulen zur Debatte stehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 395/M des Herrn Abgeordneten Dr. Schwer (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Medikamentensucht:

Halten Sie, Herr Minister, es für möglich, Maßnahmen gegen die nach Meinung der Ärzte manchmal geradezu gesundheitsschädliche Medikamentensucht zu ergreifen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Gesetzliche Maßnahmen gegen die Medikamentensucht, die zweifellos in nicht wenigen Fällen zu Gesundheitsschädigungen führt, gibt es nicht, und ich sehe auch keinen Weg, solche gesetzliche Maßnahmen zu schaffen.

Ich stelle aber fest, daß sowohl die Ärzteschaft als auch die Sozialversicherung immer wieder durch Aufklärung der Bevölkerung in Wort und Schrift, im Fernsehen, im Rundfunk und in der Presse der Medikamentensucht entgegenwirken. In meinem Bereich habe ich veranlaßt, daß die Flut neuer Medikamente, soweit sie nichts anderes als Nachahmungen vorhandener Spezialitäten mit irgendwelchen Phantasienamen sind, durch strenge Anwendung der Bestimmungen der Spezialitätenordnung eingedämmt wird. Gewisse Erfolge konnten auf diesem Gebiete bereits erzielt werden.

Ich darf aber hinzufügen, daß die Medikamentensucht keine rein österreichische Angelegenheit ist, sondern daß von Kennern der Verhältnisse auf diesem Gebiete in Europa immer wieder behauptet wird, daß die Medikamentensucht leider eine internationale Erscheinung ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwer:** Herr Minister! Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück, die kürzlich in einer Tageszeitung unter Berufung auf Erhebungsergebnisse des Haupt-

verbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger aufgezeigt wurde, worin es heißt, daß die Zahl der Arzneiverordnungen ununterbrochen ansteigt? 1952 betrug die Zahl der kassenärztlichen Verordnungen 29 Millionen, 1960 waren es bereits 42 Millionen, und seither steigen die Verordnungen immer weiter an. Im Vorjahr wurden 110 Millionen schmerzstillende Tabletten und 45 Millionen verdauungsfördernde Mittel geschluckt. Dazu kamen viele Millionen Pulver, Säfte und anderes. Die Ärzte sagen, daß mindestens die Hälfte der verschluckten oder im Nachtkästchen liegenden Pillen zwecklos verschwendet wird. Wenn man dabei überlegt, daß allein die Krankenkassen jährlich weit über eine halbe Milliarde Schilling für Medikamente ausgeben, dann werden also rund 300 Millionen Schilling in jedem Jahr durch sinnloses Pulverschlucken zum Fenster hinausgeworfen.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Fragestunde, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dr. **Schwer** (*fortsetzend*): Es heißt, wieder nach Meinung der Ärzte, daß das unkontrollierte Einnehmen von Medikamenten erhebliche gesundheitliche Schäden nach sich ziehen kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich habe die Frage nicht gehört.

Präsident: Vielleicht wiederholt der Herr Abgeordnete die Frage in einem Satz. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Schwer:** Ich habe den Herrn Minister gefragt, worauf er diese Entwicklung zurückführt, daß diese besorgniserregende Medikamentensucht ständig ansteigt. Darf ich gleich die zweite Zusatzfrage stellen ... (*Weitere Zwischenrufe und Heiterkeit.*)

Präsident: Bitte sich an die Geschäftsordnung zu halten. Jetzt ist die Antwort auf die erste Zusatzfrage fällig. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich kann dem Herrn Abgeordneten nicht erklären, warum die Ärzte mehr Medikamente verordnen. Ich glaube, daß sie das aus ihrer Erkenntnis der Krankheitsfälle tun.

Ich gebe Ihnen aber in einem recht: Ich glaube, daß manches zu bessern wäre, wenn gewisse Medikamente in kleineren Packungen zu haben wären, damit einer nicht, wenn er zwei oder drei Pillen braucht, ein Paket mit 20 Pillen bekommt. Daß hier von seiten der pharmazeutischen Industrie nicht entsprechend vorgesorgt ist, dessen bin ich

Bundesminister Proksch

mir bewußt. Aber ich glaube nicht, daß mir eine Kritik an den ärztlichen Verordnungen zusteht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwer:** Herr Minister! Ist es wirklich Ihre ehrliche Überzeugung, daß es keine gesetzliche Möglichkeit gibt, diesen Mißbrauch zu bremsen? (*Abg. Zeillinger: Was ist eine unehrliche Überzeugung?*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Herr Abgeordneter, es ist meine ehrliche Überzeugung (*Heiterkeit*), aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einen Vorschlag machen würden, der zu dem Ziel führt, daß man es gesetzlich verbieten kann, daß jemand unnötig Pillen schluckt. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Anfrage 407/M des Herrn Abgeordneten Moser (*SPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Verlustzeiten beim Wohnbau:

Welche Maßnahmen könnten vom Bund getroffen werden, um die hohen Verlustzeiten beim Wohnbau herabzusetzen und damit die Baukapazität zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Eine bessere Ausnützung der Baukapazität wäre durch eine ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu erreichen. Die Wohnbauleistung könnte durch eine verstärkte Beschäftigung auch während der Wintermonate wesentlich erhöht werden. Leider sind wir in Österreich noch nicht in der Lage, zu sagen, daß, über Versuche hinausgehend, wirklich Winterbau getrieben wird. Das wirkt sich natürlich in einer großen Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern aus. Die Baukapazität ist daher besonders in den Wintermonaten nur zu einem Bruchteil ausgenützt.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, einige Zahlen vorlesen. In diesem Jahr waren Ende Jänner 56.635 den Bauberufen Zugehörige als Arbeitsuchende gemeldet. Ende Februar waren es 59.919, Mitte März 51.596 und erst Ende März 26.846. Im Sommer war der niedrigste Stand 1685, und er beträgt momentan 2260. Es ist zu erwarten, daß, wenn die günstige Witterung weiter besteht, die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter erst gegen Ende Dezember eine entscheidende Steigerung erfahren wird.

Meine Vorschläge für eine aktive Arbeitsmarktpolitik sehen darüber hinaus auch Maßnahmen vor, die auf eine kontinuierliche Bautätigkeit abzielen. Dadurch würden die saisonalen Produktionsverluste vermieden und könnte auch die Kapazität für den Wohnungs-

bau vergrößert werden. Außerdem konnte durch die Schlechtwetterregelung — das ist ein Positivum, auf das ich hinweisen möchte — im Baugewerbe eine wesentliche Herabsetzung der Verlustzeiten bewirkt werden.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß die öffentlichen Wohnbauförderungsstellen die Förderungskredite zeitlich so verteilen, daß genügend Vorbereitungszeit für die Baudurchführung verbleibt und wesentliche Teile der Ausbauarbeiten in die Wintermonate fallen. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, daß dann, wenn es gelingt, bis zum Beginn der Schlechtwetterperiode einzuglasen und das Dach zu decken, im Inneren des Hauses Arbeit in Hülle und Fülle möglich ist, und zwar ohne eine allzu große Kostensteigerung, die nach den internationalen Erfahrungen zirka 2 bis 3 Prozent beträgt.

Im Bereiche des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds versuchen wir jedes Jahr rechtzeitig, schon im November, Dezember, die Mittel für das kommende Jahr zuzuteilen, sodaß bei Beginn der schöneren Jahreszeit schon mit dem Bauen begonnen werden kann. So wird auch heuer den Bauwerkern noch ein Betrag von 300 Millionen Schilling zur Förderung des Wohnungsbaues zugewiesen werden.

Ich kann es nur bedauern, daß wir in Österreich nicht in der Lage sind, auf dem Gebiete des Winterbaues vorwärtszukommen, obwohl die Arbeitskräfte monatelang — ja bis zu fünf Monate! — brachliegen. Wir können sie nur unterstützen und müssen warten, bis sie wieder eine Beschäftigung finden, obwohl genügend Bauvorhaben auszuführen wären. Der Winterbau ist ohnehin nur im Hochbau möglich, im Straßenbau kann im Winter ja ohnehin nichts geschehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Halten Sie nicht auch Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauforschung für wesentlich, um die heute zweifellos bestehenden Verlustzeiten herabzusetzen und die Baukapazität zu erhöhen? Ich möchte Sie fragen, Herr Minister: Wird überhaupt seitens Ihres Ministeriums die Bauforschung gefördert, und wenn ja, wie und in welchem Ausmaß geschieht das?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Es ist selbstverständlich das Anliegen jedes Wohnbaufonds, daß der Wohnbau in der Richtung erforscht wird, was geschehen könnte, um rascher zu bauen und die Zeit besser zu nützen. Ich denke dabei vor allem an die Fertigteilbauweise, die sich ja jetzt in Wien anbahnt. Ich bin der Meinung,

1370

Nationalrat X. GP. — 29. Sitzung — 26. November 1963

Bundesminister Proksch

daß die Wohnaufonds nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht haben, die Wohnbauforschung zu fördern. Ich habe auch versucht, das zu tun, aber aus Budgetmitteln konnte ich es nicht tun, weil hierfür nur geringe Ansatzposten vorhanden sind, und ich konnte nicht mehr durchsetzen. Ich habe dann versucht, die Wohnbauforschung durch Beiträge aus dem Wohnaufonds zu fördern. Der Rechnungshof hat aber erklärt, daß seiner Meinung nach die Förderung der Wohnbauforschung durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Gesetz nicht gedeckt sei. Hier besteht also eine Meinungsverschiedenheit. Aber ich hoffe, daß sie in nächster Zeit doch zugunsten unserer Auffassung geklärt werden kann, das heißt, daß auch der Rechnungshof anerkennt, daß wir die Wohnbauforschung fördern können.

Ich wäre sehr, sehr dankbar, wenn es doch gelänge, auf diesem Gebiete weiterzukommen. Denn es ist ein wirtschaftlicher Unsinn, daß jedes Jahr zehntausende Bauarbeiter arbeitslos sind, auf der anderen Seite aber die notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden und die Menschen, die nur von der Unterstützung leben, und ihre Familien natürlich schlecht versorgt sind. Ich möchte daher alle, die eine Möglichkeit haben, hier mitzuwirken, herzlich bitten, mit mir dafür zu kämpfen, daß wir doch zu einer Lösung dieses Problems kommen, das in so vielen Ländern, in denen es zum Teil kälter ist als in Österreich, längst gelöst ist. Denn gerade das ist, wie ich glaube, ein sehr schwerer Schaden nicht nur für die Beteiligten, für die Bauarbeiter, sondern darüber hinaus für die gesamte Volkswirtschaft.

Präsident: Anfrage 413/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend zahnärztliche Betreuung:

Teilen Sie die Meinung bestimmter Kreise, die eine mangelnde zahnärztliche Betreuung der österreichischen Bevölkerung in Zukunft befürchten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ja, Herr Abgeordneter, ich teile die Meinung, daß die zahnärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung in der Zukunft nicht gesichert ist, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Meinung habe ich aber nicht erst seit gestern, sondern ich habe schon im Jahre 1959 den Auftrag gegeben, entsprechende Vorschläge zur Abwendung dieser Gefahr vorzulegen. Auch der Oberste Sanitätsrat hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt.

Verschiedentlich wurde uns entgegengehalten, daß der Gesamtstand der Zahnbehandler seit dem Jahre 1949 um 33 Prozent zugenommen habe und daß das zahlenmäßige Verhältnis der Zahnbehandler in Österreich zur Gesamtbevölkerung günstiger sei als in anderen Ländern.

Alle diese Feststellungen konnten mich aber nicht in der Überzeugung beirren, daß angesichts der geringen Zahl von jungen Doktoren der Medizin, die sich dem Beruf des Facharztes für Zahnheilkunde zuwenden, und angesichts des Auslaufens des Dentistenberufes auf Grund der Bestimmungen des Dentistengesetzes für die Zukunft nach dem Rechten gesehen werden muß.

Als Maßnahme zur Förderung der jungen Ärzte, die sich zur Ausbildung zum Zahnarzt entschließen, wurde von meinem Ressort die Gewährung von Stipendien für Teilnehmer an der Zahnarztausbildung vorgeschlagen und im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Unterricht auch durchgeführt. Derzeit gewährt das Bundesministerium für Unterricht jedem in der Zahnarztausbildung stehenden jungen inländischen Arzt ein solches Stipendium, das im kommenden Jahr die Höhe von 3000 S monatlich erreichen soll.

Ich muß aber feststellen, daß diese Maßnahme nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Minister! Sind Sie trotz Ihrer Besorgnis, die nach den Unterlagen, die ich habe, vielleicht etwas milder beurteilt werden kann, weil immerhin die Frequentanzahl an den drei Universitäten zwischen 1961 und 1963 durch die Stipendien um 55 Prozent gestiegen ist, der gleichbleibenden Meinung des Gesetzgebers, daß für die Ausübung des Zahnbehandlerberufes eine medizinische Vollausbildung notwendig ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Es ist selbstverständlich, daß man sich auf den Standpunkt stellen muß, daß die beste Ausbildung auch für den Zahnbehandler die richtige ist. Ich möchte mir aber zu bemerken erlauben, daß es bei dem Problem, wie ich es sehe, nicht allein um die Qualität der Zahnbehandlung geht.

Ich konnte aber bisher keine Zahlen darüber erhalten, in welcher Weise gerade der Dentistenberuf in seiner Tätigkeit versagt habe. Es geht vielfach darum, daß wir nicht genug Zahnbehandler haben. Es gibt weite Gebiete, die nur durch Dentisten versorgt werden. Dabei sind sehr viele Probleme zu lösen.

Bundesminister Proksch

Aber ich sage nochmals: Selbstverständlich muß man auf dem Standpunkt stehen: Die beste Ausbildung ist gerade gut genug. Dessenungeachtet bleibt das quantitative Problem bestehen.

Abschließend darf ich sagen, daß ich selbstverständlich bei einem solchen Problem niemals vorgehe, ohne mit den Menschen zu sprechen, die die Dinge verstehen, das sind eben die Ärzte selbst, das ist der Oberste Sanitätsrat, das sind aber auch die Dentisten, die auch ihre Meinung dazu sagen sollen. Ich habe mir vorgenommen, sehr bald eine Enquete darüber einzuberufen, damit sich alle beteiligten Kreise zu dem Problem äußern können, um dann nach einer eingehenden Debatte auch zu den richtigen Schlüssen zu kommen. Ich möchte mir nur noch zu bemerken erlauben, daß sich dann, wenn, wie geplant, im nächsten Jahr auch die Leistungen aus der Bauernkrankenversicherung beginnen werden, neuerlich hunderttausende Menschen einer normalen Zahnbehandlung unterworfen werden und nicht nur dann zum Zahnarzt gehen, wenn sie sich einen Zahn ziehen lassen. Das wird eine sehr wesentliche Steigerung der Leistungen auf diesem Gebiet bedeuten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Minister! Ist mein Eindruck unrichtig, wenn ich aus Ihrer Antwort eine gewisse Sympathie dafür herausfinde, daß Sie unter Umständen auch einer Aufhebung des Berufsverbotes für Dentisten zuneigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich habe gesagt, daß ich in dieser Sache nicht entschieden habe, weil ich wirklich noch die Fachleute eingehend hören möchte. Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß die Zahlen, die ich über die Ausbildung der Ärzte habe, gar nicht so optimistisch sind, wie die zu sein scheinen, die Sie haben. (*Abg. Zeillinger: Wenn beides amtliche Ziffern sind?*) Ich möchte dazu auch sagen, daß das Verhältnis der Anzahl der Dentisten zu der der Ärzte wesentlich zugunsten der Dentisten steht. Es geht in erster Linie darum, daß wir genügend Menschen, die die Zahnbehandlung qualitativ und quantitativ durchführen können, heranbilden. Daß aber auch die Quantität sehr wichtig ist, werden Sie mir wohl nicht bestreiten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 396/M des Herrn Abgeordneten Graf (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Fälle nach dem Kriegssachschädengesetz:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, zu veranlassen, daß die seinerzeit ohne Entschädigung für Vieh (Zugtiere) abgeschlossenen Fälle nach dem Kriegssachschädengesetz von Amts wegen überprüft werden, damit auch jene Geschädigten, deren Fälle vor dem 23. Feber 1962 erledigt wurden, in den Genuß der Entschädigung für die im Zuge der Kriegsereignisse abhanden gekommenen Zugtiere kommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Die Frage, ob für verlorenes Vieh eine Entschädigung nach dem Kriegssachschädengesetz zu gewähren ist, weil es sich um Zugtiere handelt, wurde durch das Gutachten der Bundesentschädigungskommission vom 23. Februar 1962 für bestimmte Fälle positiv geklärt. Soweit Viehverluste vor Inkrafttreten dieses Gutachtens der Bundesentschädigungskommission unberücksichtigt geblieben sind, hatten die Entschädigungswerber die Möglichkeit, innerhalb der Fristen des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes über ihren Anspruch eine Entscheidung der Bundesentschädigungskommission zu begehren.

In jenen Fällen, in denen es der Entschädigungswerber verabsäumt hat, rechtzeitig seinen Anspruch geltend zu machen, besteht keine Möglichkeit mehr, diesen Anspruch zu prüfen, da darüber nur die Bundesentschädigungskommission zu entscheiden gehabt hätte. Wenn der Anspruch rechtsgültig geltend gemacht wurde und die Bundesentschädigungskommission darüber entschieden hat, ist eine Änderung dieser Entscheidung nicht möglich, weil nach dem Besatzungsschädengesetz Entscheidungen der Bundesentschädigungskommission endgültig sind.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 408/M des Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Firma „Austroplan“:

Welche Gründe haben das Bundesministerium für Finanzen veranlaßt, die Stammeinlage der Republik Österreich an der Firma „Austroplan“ Österreichische Planungsgesellschaft m. b. H. von ursprünglich 500.000 S auf 13.000.000 S zu erhöhen beziehungsweise einer Abänderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen, die es dem Unternehmen ermöglicht, ein Beteiligungsverhältnis mit ausländischen Gesellschaften ähnlicher Art einzugehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Auf Wunsch des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurde im Jahre 1958 die „Austroplan“ Ges. m. b. H. gegründet. Es handelt sich hier um ein Planungsunternehmen, wie sie in den Entwicklungsländern vielfach tätig sind und wie

Bundesminister Dr. Korinek

sie für die Exportforcierung von ungeheurer Bedeutung sind. Diese Planungsgesellschaften planen ganze Fabrikanlagen, Hafenanlagen und dergleichen mehr, und auf Grund der Entscheidung der zuständigen Regierung oder der Bauherren wird dann nach dieser Planung der Auftrag vergeben.

Wenn nun diese Planungsgesellschaften Gesellschaften aus anderen Staaten sind, dann pflegen sie begreiflicherweise in diese Planung die Maschinen und die Erzeugnisse ihrer Heimatstaaten einzubauen. So kam es also, daß die österreichische Wirtschaft kaum in der Lage war, für solche Großprojekte entsprechende Lieferungen zu tätigen. Daher sollte diese Gesellschaft diesem Mangel abhelfen.

Die Gesellschaft wurde mit einem Gesellschaftskapital von 900.000 S gegründet. Da sich dieses Kapital als zu gering erwies, erfolgten Kapitalerhöhungen auf 7,6 und später auf 23,4 Millionen Schilling. Die Republik Österreich ist mit fünf Neunteln und die Bundeskammer mit vier Neunteln beteiligt. Der Anteil des Bundes am Stammkapital beträgt daher derzeit 13 Millionen Schilling.

Bereits von Anfang an und nicht erst auf Grund einer Satzungsänderung war vorgesehen, daß die Gesellschaft „zur Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art, deren Geschäftstätigkeit auf das Ausland abgestellt ist, sowie zum Abschluß von Interessengemeinschaften mit solchen Unternehmungen“ befugt ist.

Diese Bestimmung der Satzung war deshalb notwendig, weil sich in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den lateinamerikanischen Entwicklungsländern, in denen die Gesellschaft sehr stark tätig ist, die Praxis herauskristallisiert hat, daß derartige Planungsgesellschaften nur berücksichtigt werden, wenn auch das Heimatland entsprechend beteiligt ist. Das ist die Entwicklung, der Zweck und die Gründung dieser Gesellschaft.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Welche gesetzlichen Ermächtigungen bilden die Grundlage für die Beteiligung des Bundesministeriums für Finanzen an auf Erwerb gerichteten Firmen von der Art der „Austroplan“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Die Gründung ist, wie gesagt, im Jahre 1958 erfolgt. Die damalige gesetzliche Grundlage hat diese Gründung durchaus ermöglicht.

Präsident: Anfrage 414/M des Herrn Abgeordneten **Kindl (FPÖ)** an den Herrn Finanz-

minister, betreffend Novelle zum Einkommensteuergesetz:

Sind Sie bereit, im Gegensatz zu Ihrem Vorgänger dem Parlament eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vorzulegen, durch welche die derzeit festgesetzten Mindestarbeitszeiten als Voraussetzung für die Steuerfreiheit von Jubiläumsgeschenken an Arbeitnehmer auf 25, 30 und 40 Arbeitsjahre herabgesetzt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Die Frage wurde vom Herrn Bundeskanzler im Finanz- und Budgetausschuß in meiner Vertretung wie folgt beantwortet:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind bei Arbeitnehmerjubiläen Jubiläumsgeschenke bis zu einer gewissen Höhe grundsätzlich steuerfrei, wenn der Arbeitnehmer insgesamt 25, 40 beziehungsweise 50 Jahre im Betrieb beschäftigt war.

In dem von sozialistischen Abgeordneten eingebrachten Antrag wird vorgeschlagen, die entsprechenden Dienstzeiten auf 25, 30 beziehungsweise 40 Jahre herabzusetzen.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen würde bei einem Abstand von bloß fünf Jahren der Gedanke des Jubiläums entwertet. Es darf auch nicht übersehen werden, daß es Arbeitnehmer gibt, die bereits 40 Jahre Dienstzeit überschritten haben und noch das 50. Dienstjahr vollenden werden. Diese würden bei einer solchen Regelung, wie sie vorgeschlagen wurde, kein steuerlich begünstigtes Jubiläumsgeschenk mehr erhalten können. Es könnte daher daran gedacht werden, die entsprechenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes dahin gehend abzuändern, daß Jubiläumsgeschenke aus Anlaß eines Arbeitnehmerjubiläums steuerlich zu begünstigen sind, wenn sie zwischen dem 25. und 30., dem 35. und 40. beziehungsweise dem 45. und 50. Dienstjahr gewährt werden.

Dieser Erklärung des Herrn Bundeskanzlers habe ich im Grunde nichts hinzuzufügen, nur möchte ich neuerlich bitten, bei einer allfälligen Änderung der gesetzlichen Bestimmungen darauf Bedacht zu nehmen, daß zwischen den einzelnen Jubiläen tatsächlich eine Frist von zehn Jahren besteht, weil ansonsten die Jubiläen praktisch entwertet würden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Wäre es nicht möglich, Mindestzeiten für drei Jubiläen festzusetzen? Sind Sie nicht auch der Meinung, daß man dann der freien Wirtschaft die Bestimmung nach oben selbst überlassen könnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Herr Abgeordneter! Der freien Wirtschaft ist in ihrer Freizügigkeit bei der Gewährung von Jubiläumsgeschenken auch derzeit freie Hand gegeben. Es handelt sich hier ja nur um die steuerlichen Auswirkungen. Wenn Sie in der Lage oder bereit wären, mir Ihre Vorstellungen schriftlich bekanntzugeben, würde ich mich mit dieser Angelegenheit befassen und Ihnen dann in kürzester Zeit meine endgültige Auffassung dazu kundtun.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 397/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Schnittholz:

Besteht, Herr Minister, in absehbarer Zeit die Möglichkeit, im Hinblick auf die bedrohliche Exportsituation Schnittholz aus der Ausschlußliste zu nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: In der Ausschlußliste sind die Gegenstände angeführt, für die eine Ausfuhrvergütung deshalb nicht zu gewähren ist, weil entweder ihre umsatzsteuerliche Vorbelastung verhältnismäßig gering ist oder weil diese Gegenstände so lange keiner steuerlichen Ausfuhrförderung bedürfen, als sie auf den Auslandsmärkten mit Rücksicht auf die bestehende große Nachfrage unbeschadet ihres Preises leicht abgesetzt werden können.

Zu diesen Gegenständen zählt auch Holz, dessen Ausfuhrziffern in den letzten Jahren keine nennenswerten Schwankungen aufgewiesen haben und deren Begrenzung nach oben nach wie vor lediglich durch das inländische Rundholzaufkommen und den inländischen Bedarf an Schnittholz erfolgt.

Der Rückgang der Ausfuhr von Schnittholz im ersten Kalendervierteljahr 1963 gegenüber den entsprechenden Kalendervierteln des Vorjahres dürfte nicht auf strukturelle Schwierigkeiten, sondern vielmehr auf die erschwerten Bringungsmöglichkeiten infolge des vergangenen strengen Winters zurückzuführen sein, weshalb nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen die Voraussetzungen für eine Herausnahme von Schnittholz aus der Ausschlußliste derzeit nicht gegeben sind. Dazu kommt noch die Tatsache, daß gewisse Bedenken bezüglich der Versorgung des Inlandsmarktes insbesondere von gewerblichen Kreisen erhoben worden sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 409/M des Herrn Abgeordneten Jessner (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Studien-darlehen:

Ist es richtig, daß der Verzicht auf die Rückzahlung eines Studiendarlehens dieses Stipendium steuerpflichtig macht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Aus dieser Anfrage allein läßt sich der Tatbestand sehr schwer rekonstruieren. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen es sich um Verträge handelt, nach denen der Empfänger einer Studienbeihilfe, eines Studiendarlehens sich verpflichtet, nach Beendigung des Studiums ein Dienstverhältnis einzugehen. Wenn er dieses Dienstverhältnis nicht eingeht beziehungsweise wenn er es vorzeitig löst, wird diese Studienbeihilfe als Darlehen betrachtet und muß zurückgezahlt werden.

Eine derartige Entgegennahme eines Studiendarlehens stellt nun nach den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes einen Vorteil dar, der mit dem Dienstverhältnis verbunden und daher steuerpflichtig ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Jessner: Herr Minister! Ein Student, der eine Firmenbeihilfe entgegennimmt, muß sich verpflichten, nachher eine gewisse Anzahl von Jahren bei der Firma, die ihm die Studienbeihilfe gibt, zu arbeiten. Zunächst studiert er fünf Jahre, dann kehrt er in seine Firma zurück. Es handelt sich meistens um Kinder von Angestellten und Arbeitern, die nicht studieren könnten, wenn sie keine Studienbeihilfe erhalten würden. Der Betreffende muß dann fünf Jahre hindurch für die Studienbeihilfe, die ihm die Firma gewährt hat, Steuer zahlen, und das empfinden wir als Ungerechtigkeit, denn es gibt dabei zweierlei Recht.

Könnten Sie uns, Herr Finanzminister, sagen, welche Möglichkeit es gäbe, um diese Ungleichheit im Stipendienwesen zu beseitigen? Die einen Stipendiaten brauchen keine Steuer zu bezahlen, und jene, die Kinder von Angestellten und Arbeitern sind und von der Firma ein Stipendium beziehen, müssen nach Beendigung des Studiums fünf Jahre hindurch für das gewährte Stipendium Lohnsteuer zahlen. Das ist doch eine Diskriminierung dieser Studenten! Es müßte doch von seiten des Finanzministeriums eine Möglichkeit geben, diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wieder abzuschaffen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Herr Abgeordneter! Diese Diskrepanz ergibt sich offenbar erst jetzt auf Grund des Studienförderungsgesetzes. Dieses Gesetz hat es damals ja nicht gegeben. Damals lag daher die Gewährung derartiger Studienbeihilfen sowohl im Interesse des betreffenden Studenten, weil es ihm die Beendigung des Studiums erleichtert hat, als auch im Interesse des Unternehmens, weil sich das Unternehmen

1374

Nationalrat X. GP. — 29. Sitzung — 26. November 1963

Bundesminister Dr. Korinek

dadurch unter gewissen Voraussetzungen eines Mitarbeiters versichern konnte.

Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes — Sie erwähnen auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes — konnte natürlich von der Finanzverwaltung nicht anders entschieden werden, als daß in der Entgegennahme dieser Studienförderungsbeiträge Vorteile liegen, die in Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen und daher steuerpflichtig sind.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 415/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kinderbeihilfenfonds:

Sind Sie bereit, eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die sicherstellt, daß die zweckgebundenen Mittel des Kinderbeihilfenfonds ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Die Mittel des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen sind zweckgebunden für die Zahlung von Kinderbeihilfen. Ein Überschuß fließt laut Gesetz dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu. Soweit beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen Überschüsse entstehen, sind diese gemäß dem Familienlastenausgleichsgesetz zweckgebunden für Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleichs.

Bei dem derzeitigen Stand der Beihilfen finden die laufenden Ausgaben in den laufenden Einnahmen an Fondsbeiträgen keine Bedeckung mehr, wodurch die aus den Vorjahren angehäuften Überschüsse fortschreitend vermindert werden. Gerade die letzten Erhöhungen der Beihilfen haben aber gezeigt, daß eine Zweckentfremdung der für Beihilfen bestimmten Mittel nicht zu befürchten ist. Die Finanzverwaltung hat vielmehr die Beihilfen immer pünktlichst zur Auszahlung gebracht.

Meiner Meinung nach sind daher weitere gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen beziehungsweise für Familienbeihilfen weder geboten noch zielführend.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! Da Ihre Antwort an der durch die Rechnungsabschlüsse ausgewiesenen Tatsache vorbeigeht, daß nahezu 2 Milliarden Schilling Überschüsse erzielt wurden, die anderen Zwecken innerhalb des Budgets zugeführt worden sind, sodaß es sich also lediglich um eine fiktive Reserve handelt, die auf Grund des § 31

angesammelt wird, frage ich: Sind Sie nicht der Meinung, daß es daher richtig wäre, diesen § 31 fallenzulassen, um dadurch diese fiktive Reserve wirklich zweckzubinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Herr Abgeordneter Mahnert! Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß es sich hier lediglich um eine fiktive Reserve handelt. Meiner Meinung nach handelt es sich um eine echte Reserve. Nehmen Sie an, dieser Betrag wäre beispielsweise in irgendeinem Bankinstitut erlegt worden. Auch das Bankinstitut hätte genauso wie der Bund mit diesem Geld seine Verpflichtungen als Bankinstitut erfüllt und hätte im gegebenen Zeitpunkt genauso wie der Bund die Leistungen erbracht. Ich glaube daher nicht, daß man davon reden kann, es handle sich hier lediglich um eine fiktive Reserve.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! Wenn es sich also um tatsächliche und nicht um fiktive Reserven gehandelt hat, warum war es dann nicht möglich, bei der letzten Erhöhung statt des Betrages von 5 S doch einen Betrag von 10 S vorzusehen, der ja durch diese tatsächlichen Reserven gedeckt gewesen wäre?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Es war damals bei der Erhöhung dieser Beihilfe der Wille des Gesetzgebers, die Kosten, die sich aus der Erhöhung des Brotpreises und des Semmelpreises ergeben haben, zu refundieren. Diese Kosten wurden mit 4,20 S errechnet; sie wurden daher aufgerundet und mit 5 S bedeckt. Daß diese Kosten nicht mit einem höheren Betrag bedeckt wurden, hatte seinen Grund nicht in den budgetären Verhältnissen, sondern in der Absicht, die Abgeltung der effektiven Erhöhung durchzuführen. (*Abg. Zeillinger: Das Parlament ist schuld! Jetzt hast du es!*)

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 373/M des Herrn Abgeordneten Dr. Winter (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Anlage zum Überschreitungsgesetz:

Wieso konnte es geschehen, daß Ihr Ministerium dem Finanzministerium für die in der Anlage zum Überschreitungsgesetz zugunsten der Universität Innsbruck angeführten Bauvorhaben und Grundstücke völlig unrichtige Angaben machte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Bezüglich der Liegenschaft

Bundesminister Dr. Bock

in der Höttinger Au für Zwecke der Universität Innsbruck entstand die unrichtige Angabe durch das Verschulden des zuständigen Beamten in der Liegenschaftskartei. Die Ressortleitung bedauert dieses Versehen. Es wird festgestellt, daß mit sofortiger Wirksamkeit ein anderer Beamter mit der Leitung dieser Stelle beauftragt wurde.

Bezüglich des gleichfalls im Sofortprogramm enthaltenen Kaufes eines Ersatzgeländes für die Mensa der Universität Innsbruck ist festzustellen, daß zwar die Mensa auf einem bundeseigenen Grundstück, derzeit Bundesstraßenbauhof, errichtet werden soll, daß jedoch der Erwerb eines Ersatzgrundstückes notwendig ist, um den Bundesstraßenbauhof dorthin zu verlegen und auf diese Weise das für die Mensa bestimmte Grundstück freizumachen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Winter: Können Sie mir sagen, Herr Minister, ob Ihnen von einem Vertreter Ihres Ministeriums über die bei der Rektorenkonferenz im Juli dieses Jahres von den Vertretern der Universität Innsbruck geäußerten Bauwünsche berichtet worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ich bin bei der Rektorenkonferenz, die im Bundeskanzleramt stattgefunden hat, selbst dabei gewesen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Winter: Ich möchte fragen, ob Ihnen über diese Wünsche berichtet wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ich bin ja dabei gewesen! (Abg. Dr. Winter: Sie sind selbst dabei gewesen?) Die Sitzung hat unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers unter Teilnahme aller Regierungsmitglieder stattgefunden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, die Fragestunde ist daher beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 80/A der Abgeordneten Benya und Genossen, betreffend die Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 81/A der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend Abänderung des 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe;

Antrag 83/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend Ergänzung des

Bundesangestellten - Krankenversicherungs-gesetzes 1937, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 20. November 1963, Zl 12.282, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Otto Probst den Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, mit der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1964 eine Sonderregelung getroffen wird (271 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (283 der Beilagen).

Ferner legt der Bundeskanzler den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1962 vor.

Es werden zugewiesen:

271 und 283 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes dem Verfassungsausschuß.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (263 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einziehung gerichtlicher Verwahrnisse (278 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen somit in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Einziehung gerichtlicher Verwahrnisse.

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Moser**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 263 der Beilagen setzt sich zum Ziel, eine ausreichende gesetzliche Regelung des Einziehungs- und Heimfallsrechtes zu schaffen. Eine solche Regelung ist durch die teilweise Aufhebung des § 2 Z. 1 des Bundesgesetzes vom 22. April 1948 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Gerichtserlagswesens durch den Verfassungsgerichtshof dringend notwendig geworden.

Durch die Aufhebung der Verordnungsermächtigung ist den Vorschriften über den Heimfall gerichtlicher Verwahrnisse in der Geschäftsordnung der Gerichte die gesetzliche Deckung nun entzogen. Da aber der Heimfall beziehungsweise die Einziehung an sich als Eingriff in Privatrechte angesehen werden muß, erscheint es zweckmäßig, diese Materie nun nicht durch die Schaffung einer verfassungsrechtlich einwandfreien Verordnungsermächtigung, sondern durch ein eigenes Gesetz zu regeln.

Sachlich hält der Entwurf an der verschiedenen Behandlung der geringwertigen und anderer Verwahrnisse fest. Grundsätzlich soll daher auch künftig erst nach einer Frist von 30 Jahren über die Einziehung von Verwahrnissen entschieden werden können, ausgenommen allerdings die geringfügigen, geringwertigen Verwahrnisse. Für diese kommt diese lange Frist von 30 Jahren nicht in Betracht.

Als geringwertig ist ein Verwahrnis dann anzusehen, wenn sein Wert ein Jahr lang 100 S oder drei Jahre lang den Wert von 1000 S nicht übersteigt.

Entgegen dem Vorschlag der Regierungsvorlage, diesen zweiten geringfügigen Wert mit 400 S zu begrenzen, war der Ausschuß der einhelligen Auffassung, im Hinblick auf die Erfahrungen der mit der Handhabung dieser Vorschriften befaßten Richter, diesen Wert mit 1000 S festsetzen zu sollen.

Aus diesem Grund wurde im Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, an Stelle der Betragsgrenze von 400 S im § 3 Abs. 1 sowie im § 5 und im § 11 Abs. 1 eine solche von 1000 S zu setzen.

Des weiteren hat der Ausschuß in Abänderung der Regierungsvorlage beschlossen, den Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes mit 1. April 1964 festzusetzen.

Schließlich darf ich noch darauf verweisen, daß im § 2 Abs. 2 das Wort „allgemein“ klein geschrieben werden soll und daß es in den Erläuternden Bemerkungen auf Seite 8 statt „Verlagsgegner“ richtig „Erlagsgegner“ heißen soll.

Im übrigen verweise ich auf die sehr ausführlichen und gründlichen Erläuternden Bemerkungen zur Vorlage.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Bericht des Justizausschusses angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (259 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 21. März 1962 über die Rekonstruktion der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 94, abgeändert wird (272 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Rekonstruktion der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prinke. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht im wesentlichen nur eine Terminverlängerung vor. Das Bundesgesetz vom 21. März 1962 sah eine Rekonstruktion der Austrian Airlines vor, wobei vorgesehen war, daß der Bund die Möglichkeit haben soll, Aktien der Gesellschaft bis zum Nennbetrag von 88 Millionen Schilling zu veräußern. Die Veräußerung zieht sich jedoch derzeit so schleppend hin, daß mit dem Endtermin, der mit Ende 1963 vorgesehen ist, das Auslangen nicht gefunden werden kann. Es wird daher, um dem Bund eine zusätzliche finanzielle Belastung zu ersparen und um für weitere Verkaufsverhandlungen ausreichenden Spielraum zu gewinnen, vorgeschlagen, diesen Termin bis Ende 1964 zu erstrecken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage am 22. November beschäftigt, und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (259 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Prinke

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kindl (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als das Rekonstruktionsgesetz der Austrian Airlines im März 1962 in diesem Hause verhandelt wurde, sagte ich voraus, daß es nicht lange dauern werde, bis wir uns mit dem „lahmen Vogel“ wieder werden beschäftigen müssen. Es gab damals Zwischenrufe von allen Seiten. Was uns aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute vorliegt, bringt wohlumgeschrieben zum Ausdruck, daß die Rekonstruktion, so wie sie vorgesehen war, nicht gelungen ist. Die heutige Vorlage bringt zum Ausdruck, daß sich sowohl Länder wie Städte an den Aktien im Betrage von 50 Millionen Schilling, die für sie vorgesehen waren, nicht beteiligt haben. Die Vorlage bringt zum Ausdruck, daß sich auch sogenannte physische und juristische Personen an den für sie vorgesehenen Aktien im Betrage von 38 Millionen Schilling nicht beteiligt haben. Glauben Sie denn, meine Damen und Herren, wenn vom März 1962 bis November 1963 von der Zeichnungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde, daß dies nun im Jahre 1964 geschehen wird? Ich bin nicht dieser Meinung.

Für uns von der Opposition ist es also heute schon eine klare Tatsache, daß der Bund zu seinem 50 Millionen-Anteil die 50 Millionen der Länder und Gemeinden und die 38 Millionen, die für die sogenannte freie oder private Hand vorgesehen waren, wird schlucken müssen. Wir stehen weiter vor der Tatsache, daß sich damit der Kostenpunkt der „freundlichen Linie“, der Austrian Airlines, für die österreichische Bevölkerung auf zirka 600 Millionen Schilling erhöht hat.

Wenn ich hiezu Stellung nehme, dann nicht deswegen, weil ich ein Gegner der Luftfahrt wäre. Ich fliege sogar sehr gern, und es gibt Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, die wissen, daß ich von der Möglichkeit, in der Luft zu fliegen, sehr gerne Gebrauch mache. Aber entscheidend ist doch die Frage, ob wir, der österreichische Staat, uns in der Situation, in der wir stehen — ein großes Defizit im Staatshaushalt, ein Nichtauslangen, wo wir hinsehen —, diesen Luxus erlauben können.

Es ist die Generalfrage, ob man aus Prestigegründen, wie der Herr Berichterstatter am 21. März 1962 ausgeführt hat, dieses Spiel weitertreiben kann. Ich teile nicht den Optimismus, den ein Sprecher bei der Verkehrstagung am vergangenen Freitag zum Ausdruck gebracht hat, daß in einem Jahr die Luftverkehrsgesellschaft aktiv sein werde, denn wenn Aktien heute am Markt so schlecht gefragt sind, daß sie nach eineinhalb Jahren beinahe noch offen liegen, dann ist es wirklich ein unbegründeter Optimismus, anzunehmen, daß das Unternehmen, das diesen nicht beanspruchten Aktien ausgibt, in einem Jahr aktiv sein wird.

Der Herr Berichterstatter sagte damals schon, es gibt Fachkreise, die eine eigene Fluggesellschaft ablehnen, es gibt aber auch solche, die ihr das Wort reden und sagen: Nun haben wir sie einmal und nun wäre es ein nationales Prestige, sie unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

Wenn man den Vergleich zu einer Familie zieht, die sozusagen über ihre Verhältnisse lebt, immer mehr scheinen will, als sie ist, so glaube ich, wirkt das nicht sehr vertrauenerweckend. Wenn wir das auf unsere Bundesregierung übertragen, die für das alles verantwortlich zeichnet, so dürfte auch da das Prestige Österreichs im Ausland nicht gewonnen haben. Ich möchte nur kurz auf die Anleihe in England hinweisen. Es wäre uns daher dienlicher, den Dingen real ins Auge zu schauen und festzustellen, daß wir uns eben gewisse Dinge aus Prestige nicht leisten können, daß wir nicht über unsere Verhältnisse leben können.

Wir sind also nicht in der Lage, der Novelle, die heute vorliegt, die praktisch das Debakel, das mit der Rekonstruktion im März 1962 eingeleitet wurde, bestätigt, die Zustimmung zu geben. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Vorlage ihre Zustimmung geben, bin ich trotzdem nicht überzeugt, daß Sie genau wissen, welcher Weg weiter begangen wird. Es heißt hier nur kurz und lakonisch: „Die Veräußerung der Aktien der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-A. G., durch den Bund wickelt sich so schleppend ab, daß das vorgesehene endgültige Beteiligungsverhältnis — je ein Drittel Bund, Bundesländer und Stadtgemeinden, physische und juristische Personen des Privatrechtes sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes — bis Ende 1963 nicht hergestellt werden kann.“

Auf Grund dieser Begründung allein sollen die Frauen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses einer Regierungsvorlage die Zustimmung geben! Wer an der schleppenden Abwicklung schuld ist, warum es so schleppend geht, kann man nirgends lesen, das hat auch

Kindl

der Herr Berichterstatter nicht zum Ausdruck gebracht. Die Vorgangsweise ist die: Die Sache ist danebengegangen; die Rekonstruktion 1962 ist ein Schlag ins Wasser; wir müssen novellieren, das Hohe Haus hat abzustimmen. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP und der Sozialistischen Partei, das tun, dann ist das Ihre Sache. Wir Freiheitlichen stimmen gegen die vorliegende Regierungsvorlage. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (265 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1963) (273 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Die Verbundgesellschaft beabsichtigt, im Jahre 1963 eine Anleihe aufzulegen. Diese soll zur Fortführung von Projekten verwendet werden, die bereits im Rahmen des Ausbauprogrammes 1959 begonnen wurden. Die Durchführung des Teilprogrammes für 1963 ergibt einen Investitionsbedarf von 1749,8 Millionen Schilling. Dazu kommt noch ein Tilgungserfordernis aus früheren Anleihen in der Höhe von 436 Millionen Schilling, sodaß die Verbundgesellschaft einen Gesamtbedarf von 2185,8 Millionen Schilling hat.

Gemäß § 1 der zu beschließenden Regierungsvorlage soll der Bund für die von der Verbundgesellschaft zu begebende Anleihe bis zum Höchstbetrag von 500 Millionen Schilling die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen.

Bei der Beratung der Vorlage im Finanz- und Budgetausschuß wurde über Antrag der Herren Abgeordneten Prinke, Konir und Dr. van Tongel in die Regierungsvorlage ein neuer § 2 aufgenommen, der besagt, daß die Zeichnung der Anleihe von den Kapitalverkehrsteuern befreit werden soll, um die Kreditkosten für die vorliegende Anleihe möglichst niedrig zu halten. Der ursprüngliche § 2 der Regierungsvorlage erhält demnach die Bezeichnung „§ 3“.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 22. November 1963 mit der Vorlage beschäftigt und ihr einstimmig die Zustimmung erteilt. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage (265 der Beilagen) in der von mir berichteten Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz neuerlich abgeändert wird (274 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Haider:** Hohes Haus! Durch das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz vom Jahre 1955 sollten einerseits die Landwirte veranlaßt werden, zur Abwehr der wirtschaftlichen Folgen des Hagelschlags in zunehmendem Maße Versicherungsschutz zu nehmen, und andererseits sollten der Bund und die Bundesländer von den immer wiederkehrenden kostspieligen Hilfsaktionen in Katastrophenfällen enthoben werden.

Da die Hagelversicherung, welche ihrem Charakter nach eine Katastrophenversicherung ist, einen unberechenbaren Schadensverlauf aufweist, ist der Bund an der Schaffung ausreichender Garantiemittel interessiert. Zu ihrer Bildung tragen auch die Versicherten insofern bei, als sie außer der Prämie auch noch einen Rücklagebeitrag leisten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, dem die Überlegung zugrunde liegt, daß die Förderung durch den Bund und die Länder nicht bloß der Prämienverbilligung, sondern darüber hinaus einer Stärkung der Hagelversicherung dienen soll, soll die Bildung einer steuerfreien Rücklage bei der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt gefördert werden. Dies soll nach der Vorlage dadurch geschehen, daß die Österreichische Hagelversicherungs-

Dr. Haider

anstalt in ihren Bilanzen aus einem allfälligen Gewinn zur Deckung von Verlusten jeweils Beträge einer Rücklage steuerfrei zuführen kann, bis diese Rücklage die Höhe der zweifachen Eigenbehaltssprämie des mit dem Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsjahres erreicht hat oder nach Entnahme zur Deckung von Wertminderungen oder sonstigen Verlusten wieder erreicht hat. Eine Zuführung zu einer Rücklage zum Ausgleich des schwankenden Jahresbedarfes findet daneben nicht statt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 22. November 1963 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. van Tongel beteiligten, unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (266 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (267 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz abgeändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1964) (275 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Glücksspielgesetz-Novelle 1964.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Glücksspielgesetz bringt zwei Maßnahmen. Zunächst einmal soll in § 19 der Absatz 2 entfallen. Dieser bestimmte, daß die Spielbanken zu einer besonderen Auskunft verpflichtet sind. Durch den § 143 der Bundesabgabenverordnung, BGBl. Nr. 194/1961, ist eine derartige Maßnahme nicht mehr erforderlich.

Zweitens soll durch die zu beschließende Regierungsvorlage erreicht werden, daß die Spielbankabgabe, die für jede Spielbank gesondert zu berechnen ist, erhöht wird, und zwar beträgt sie von den ersten 500.000 S an Bruttospieleinnahmen 35 vom Hundert; die

Erhöhung geht dann bis auf 80 vom Hundert für Bruttospieleinnahmen, die 10 Millionen Schilling übersteigen. Diese Maßnahme war auch bei der Erstellung des Budgets für 1964 entsprechend zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Ausschlußbreicht hat sich im ersten Absatz bedauerlicherweise ein Druckfehler eingestellt. Es heißt hier: „als die Spielbankabgabe um 10% erhöht wurde“. Richtig muß es heißen: „als die Spielbankabgabe um 10% erhöht werden soll“.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 22. November 1963 mit der Vorlage beschäftigt. Er hat sie schließlich einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 267 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der gegenständlichen Vorlage handelt es sich um die Abänderung des Glücksspielgesetzes in zwei Punkten. Ich darf dazu zunächst eine grundsätzliche Feststellung treffen. Es steht meiner Auffassung nach bei dieser Gesetzesvorlage nicht zur Debatte, ob man sich für die Zulassung des Glücksspiels einsetzt oder nicht, denn diese Frage wurde durch das Glücksspielgesetz 1962 bereits grundsätzlich entschieden. Es handelt sich derzeit nur um die zwei Punkte, in denen dieses Gesetz abgeändert werden soll.

Der erste betrifft die Streichung des Absatzes 2 des § 19 des Gesetzes. Hiezu sagen die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, daß es unzweckmäßig wäre, eine Ausnahme von der allgemeinen Auskunftspflicht gemäß der Bundesabgabenordnung zu schaffen. Es ist dies ein gewisser Zick-Zack-Weg des Gesetzgebers, denn die Bundesabgabenordnung wurde 1961 beschlossen, 1962 wurde das Glücksspielgesetz geschaffen und diese Ausnahme im § 19 Abs. 2 verankert, und zwar ohne besondere Begründung. Es wurde nur gesagt, daß es erforderlich sei,

Dr. Broesigke

eine solche Ausnahme zu schaffen. Heute wird praktisch, wieder ohne besondere Begründung, diese Ausnahme wieder aufgehoben; denn die Erwägung, daß es unzweckmäßig sei, eine Ausnahme von der allgemeinen Auskunftspflicht aufrechtzuerhalten, ist ja keine ausreichende Begründung.

Auch ist es nicht richtig, wenn in den Erläuternden Bemerkungen steht, daß das im Interesse der Parteien gelegen sei. Es liegt sicher nicht im Interesse der Parteien. Im Interesse der Parteien war die bisherige Regelung, nach der es der Betroffene in der Hand hatte, eine Zustimmungserklärung zur Auskunftserteilung zu geben oder nicht.

Der Schwerpunkt liegt aber auf der Erhöhung der Abgabensätze. Dazu muß man folgendes sagen: Es gibt bekanntlich nur einen Betroffenen, und das ist die Österreichische Casino-GmbH., die auf Grund des Glücksspielgesetzes eine Konzession auf zehn Jahre bekommen hat. Diese Konzession läuft am 31. Dezember 1966 ab. Das Rechtsverhältnis des Glücksspielmonopols zur Österreichischen Casino-GmbH. hat den Charakter eines Vertrages zwischen dem Bund und der Casino-GmbH., wobei allerdings der Bund in der angenehmen Situation ist, die Vertragsbedingungen durch Gesetzesbeschlüsse einseitig abändern zu können, weil ja zugrunde liegt, daß sich die Casino-GmbH. bei ihrem Geschäftsbetrieb darauf einstellt, daß sie die Spielbanken zehn Jahre hindurch betreiben kann, daß zehn Jahre hindurch bestimmte Abgabenverhältnisse bestehen, die dem Geschäftsbetrieb kalkulationsmäßig zugrunde gelegt werden.

Nun sind etwa im Jahre 1962 von Eingängen in der Höhe von 66 Millionen Schilling 54 Millionen Schilling an Abgaben an den Bund abgeführt worden. Die vorliegende Novelle würde für die Casino-GmbH. eine weitere Belastung von 3 Millionen Schilling bedeuten — deren Berechnungen zugrunde gelegt —, und wir hegen daher die Befürchtung, daß es sich hier um einen Schlag ins Wasser handelt. Denn wenn man die Monopolabgabe erhöht, wie dies durch diese Novelle geschieht, dann erhöhen sich damit die Betriebsausgaben der Casino-GmbH. Es sinkt dadurch der Reingewinn, oder es entsteht ein Verlust, und was der Staat an Monopolabgabe gewinnt, das verliert er an Körperschaftsteuer, zumindest zum wesentlichen Teil. Es ist daher sehr problematisch, ob abgabemäßig jener Effekt einer Mehreinnahme des Bundes eintritt, den wir uns vielleicht darunter vorstellen.

Nun kommt aber noch ein anderes Argument hinzu: Wie schon erwähnt, läuft die

Konzession der Casino-GmbH. Ende 1966 ab. Es sind nun zwei Wege denkbar. Entweder man hält das bisherige Verhältnis mit den bisherigen Abgabensätzen aufrecht und wartet das Ende der Konzessionszeit ab, oder aber man erhöht die Abgabensätze, in diesem Fall erfordern es aber die Grundsätze von Treu und Glauben und schließlich auch die wirtschaftlichen Erwägungen, daß man gleichzeitig die Frage der Konzession regelt; denn ein Unternehmen wie die Casino-GmbH. muß sonst — das kann nicht im letzten Moment geschehen — bereits im Jahre 1964 die Liquidierung vorbereiten. Sie muß bei ihren wirtschaftlichen und kalkulatorischen Erwägungen wissen, was sie zugrunde zu legen hat. Wenn sie nur eine erhöhte Abgabe für die restlichen drei Jahre zugrunde legen kann, dann wird sie wahrscheinlich den Betrieb langsam einschränken und liquidieren. Das ist nicht im Interesse des Bundes, der sich aus dieser Vorlage eine Abgabenerhöhung erhofft.

Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, daß hier ein Junktim geschaffen werden müßte, auf der einen Seite eine Erhöhung nach der vorliegenden Novelle, mit der sich auch der Betroffene, die Casino-GmbH., bereits einverstanden erklärt hat, und auf der anderen Seite eine Verlängerung der Konzession auf zehn Jahre, von dieser Abgabenerhöhung her gerechnet, weil sonst der Betrieb nicht sichergestellt wäre.

Dem wirtschaftlichen Problem, also der Frage, welche Abgaben der Bund bekommt — es handelt sich um verhältnismäßig hohe Beträge, 54 Millionen im Jahre 1962 ist ein ganz schönes Ergebnis —, stehen aber noch soziale Erwägungen an der Seite. Die Casino-GmbH. ist ein großes Unternehmen mit vielen Beschäftigten, und wenn wir daran interessiert sind, die Arbeitsplätze dieser Beschäftigten zu erhalten, dann müssen wir wohl oder übel, wenn schon eine Erhöhung der Abgaben beschlossen wird, auch dafür sorgen, daß die Konzession verlängert wird.

Unsere Fraktion hat dieser Vorlage im Ausschuß ihre Zustimmung erteilt, weil sie auf Grund von gegebenen Zusagen erwarten konnte, daß auch die Frage der Konzessionserteilung, die auch dem Bericht im Ministerat zugrunde lag, zufriedenstellend geregelt wird, also auf der einen Seite positive Beschlußfassung über diese Regierungsvorlage, auf der anderen Seite Verlängerung der Konzession bis Ende 1973. Bis jetzt ist von einer solchen Verlängerung weit und breit nichts zu sehen. Wir sind der Meinung, daß ohne Sicherstellung dieser Verlängerung die Zustimmung zu diesem Gesetze nicht verant-

Dr. Broesigke

wortet werden kann. Aus diesem Grunde stelle ich namens meiner Fraktion den nachfolgenden Antrag:

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates die Rückverweisung der Glücksspielgesetz-Novelle 1964 an den Finanz- und Budgetausschuß.

Der Antrag wurde, entsprechend der Vorschrift der Geschäftsordnung, dem Herrn Präsidenten schriftlich übergeben. Falls Sie die Möglichkeit für eine solche Rückstellung der Novelle an den Ausschuß nicht als gegeben sehen, müßten wir diese Vorlage ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Rückverweisungsantrag Dr. Kandutsch und Genossen an den Ausschuß.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Rückverweisungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird (276 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Haider:** Hohes Haus! Den Klubs der wahlwerbenden Parteien erwachsen im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit in zunehmendem Maße Kosten, insbesondere durch die Heranziehung zusätzlichen Personales. Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt diesem Umstand Rechnung und sieht daher einen Beitrag aus Bundesmitteln zu diesen Kosten vor.

Dieser Beitrag soll dem Jahresbruttobezug eines Vertragsbediensteten des Bundes der

Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 13, einschließlich der Sonderzahlungen entsprechen.

Einem Klub, dessen Stärke 40 Abgeordnete übersteigt, soll ein Zuschlag in der Höhe von 50 Prozent der vorgenannten Summe gebühren.

Das Gesamterfordernis wird mit etwa 300.000 S angenommen. Die Bedeckung der Erfordernisse ist im Kapitel 2 Titel 1 des Bundesfinanzgesetzes vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November in Verhandlung gezogen. Die Abgeordneten Uhlir, Prinke und Genossen haben einige Abänderungsvorschläge zur Regierungsvorlage gemacht, die der Beratung im Ausschuß zugrunde gelegt wurden. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Uhlir und Prinke das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mehrstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird, vertreten durch ihre Fraktion in diesem Hause, diese Regierungsvorlage ablehnen.

Ich habe nicht vor, aus dieser Ablehnung einen spektakulären Akt des Protestes oder einen Theaterdonner zu entfachen, etwa nach dem Motto: Seht, so sind wir, und so seid ihr, sondern ich werde lediglich unsere Argumente vorbringen, warum wir glauben, daß es sich hier um eine unglückliche Vorlage handelt, die vorgibt, sehr sinnfälligen Zwecken zu dienen, die aber doch mit dieser Vorlage und dem, was sie regelt, nicht erreicht werden können.

Schon der Name dieses Gesetzes hat ja so seine Reize. Er lautet: „Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der wahlwerbenden Parteien im Parlament erleichtert wird“. Erleichterun-

Dr. Kandutsch

gen gäbe es nun in vielfacher Form. Daß es sich um eine finanzielle Zuwendung handelt, hätte man zum Beispiel besser mit dem Wort „subventioniert wird“ ausdrücken können, aber das klingt dann nicht so gut, infolgedessen spricht man hier von einer Erleichterung. Es handelt sich also um ein Tätigkeitserleichterungsgesetz, das außerdem im Ausschuß noch eine typische Abänderung gefunden hat. Während nämlich in der Regierungsvorlage davon gesprochen worden ist, daß Kosten für das Klubpersonal ersetzt werden sollen, steht jetzt in der Ausschußvorlage die Formulierung, daß es sich dabei insbesondere um die Heranziehung von Experten handelt. Die Heranziehung von Experten wäre sicherlich eine sehr notwendige Unterstützung und Erleichterung der Fraktionsarbeit, und in diesem Punkt würden wir hier ihren Intentionen durchaus folgen.

Ich möchte gar keinen Zweifel darüber lassen: Wenn eine Fraktion in diesem Hause eine Unterstützung benötigt, dann ist es sicherlich die kleinste, die es ja auch am schwierigsten hat, die Kosten ihres Klubbetriebes aufzubringen. Es gibt ja fixe Kosten, die unabhängig von der Größe des Klubs sind, nur ist die Zahl der Beitragszahler bei uns viel geringer, und daher sind natürlich bei uns auch die Abzüge größer.

Dazu kommt aber noch ein ganz anderes Problem, vor dem wir auch stehen. Wenn man an bestimmten Ausschußtagen sieht — die Wagenparkfrage spielt ja dabei auch eine Rolle —, wie sehr Sie gesegnet sind mit Experten, die hier ins Haus und in die Klubs strömen, und wie gering der Strom in unseren Klub ist, dann erkennt man den Unterschied in der Art, wie wir arbeiten müssen und wie die Arbeit Ihnen erleichtert wird.

Sie haben die Möglichkeit, die gesamten Ministerien heranzuziehen. Sie haben von dem Sektionschef angefangen, die auch noch zugestehen, daß andere Beamte auch in die Klubs gehen, die Möglichkeit, die Ministerien zu fragen. Sie haben die Kammern, Sie haben den Gewerkschaftsbund, Sie haben eine Fülle von Unterstützungen, die wir nicht besitzen.

Nun würde man sagen: Wenn das schon so ist, dann müßtet ihr eigentlich sehr froh sein, wenn euch nun eine kleine bescheidene Hilfe zuteil wird. Meine Damen und Herren! Diese Hilfe ist uns effektiv zu bescheiden, und sie ist effektiv so klein, daß sie keine Hilfe ist. Denn worum handelt es sich? Es handelt sich hier um den Ersatz für eine Vermehrung des Personals. Wir würden durch diese Hilfe die Möglichkeit haben, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, eine

zusätzliche Arbeitskraft, einen Vertragsbediensteten der Gruppe a zu erhalten, der im Monat ein Bruttogehalt von etwa 5000 S bekommt. Da kann es sich niemals um einen wirklichen Experten handeln, sondern eben nur um einen Kostenersatz für vorhandenes oder für zusätzliches Personal.

Hier bin ich der Meinung, daß die Einkünfte der Abgeordneten groß genug sind, um sich das Personal für den normalen Betrieb selbst zu bezahlen.

Ganz anderes ist das Problem der Experten. Das hat auch eine grundsätzliche Seite. Es gibt in anderen Parlamenten, wie ich mich überzeugen konnte, auch in der Bundesrepublik, die Einrichtung solcher Experten, die aber nicht bei den Klubs errichtet werden, sondern die entsprechend den verschiedenen Sachgebieten bei den Ausschüssen etabliert sind, also volkswirtschaftliche, Sozialversicherungsexperten, landwirtschaftliche Experten und so weiter.

Was ist denn eigentlich ein Experte? Ein Experte ist doch nicht derjenige, der von einem Klub angestellt wird, damit er sein Fachwissen der Parteipropaganda zur Verfügung stellt, sondern einer, der sein Fachwissen an sich für die Beratungen des Parlaments zur Verfügung stellt. Daher ist es richtig, einen Expertenstab zu schaffen. Der soll aber, wie gesagt, nicht bei den Klubs etabliert sein, sondern er soll dem Parlament in seiner Gesamtheit zur Verfügung stehen. Das wird hier keineswegs erreicht, und deswegen glauben wir, daß diese Lösung nicht richtig ist. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Dazu kommt noch eines: Wir haben ein Budget, über dessen Seriosität wir verschiedener Auffassung sind.

Niemand in diesem Hohen Hause und außerhalb bezweifelt, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um dieses Budget im Jahre 1964 wenigstens einigermaßen über die Hürde des Defizits zu bringen. Wir sind der Überzeugung, daß das ohne weitere Maßnahmen nicht möglich sein wird, während Sie auf die Wiederholung eines kleinen österreichischen Wirtschaftswunders hoffen und der Meinung sind, daß es ohne neue Belastung der Bevölkerung gehen wird. Wir werden im Herbst 1964 sehen, wer mit seiner Prognose recht hatte.

Der Appell zum Sparen ist vom Herrn Finanzminister ausgegangen, und die Abgeordneten werden, wenn sie gut beraten sind, diesen Appell sicherlich ernst nehmen und trachten müssen, ihn zu verwirklichen. Ich finde nun, auch wenn es sich angesichts eines 60 Milliarden-Budgets bei 300.000 S um einen

Dr. Kandutsch

geringen Betrag handelt, daß jetzt kein günstiger Augenblick ist, um die Sparsamkeit auch nur im geringsten Ausmaß beiseite zu lassen und eine Ausgabe zu tätigen, die, wie ich zugebe, keinen großen effektiven, aber einen tatsächlichen symbolischen Wert hat. Wenn es ein Kostenersatz für Personalkosten ist, dann ist es nicht eine Erleichterung für die Tätigkeit der Abgeordneten, sondern für sie als Beitragsleister für die Aufrechterhaltung des Klubbetriebes. Daher ist meiner Ansicht nach jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, eine solche Maßnahme zu setzen.

Ich möchte in dem Zusammenhang sagen, daß mit dieser kleinen Vorlage, mit diesem einzelnen Vorstoß eine Frage von größtem Ausmaß angeschnitten worden ist. Es ist schon in den Ausschüssen davon gesprochen worden, daß es notwendig sei, die Stellung der Parteien in unserer Demokratie, in der Republik Österreich einmal rechtlich zu umreißen und zu fundieren. Der Begriff „Partei“ kommt nämlich in unserer Verfassung überhaupt nur in dem Zusammenhang „wahlwerbende Partei“ vor. Die Untersuchung der Stellung der Partei in der modernen Gesellschaft wäre ein Thema, über das zwischen den Parteien und in aller Öffentlichkeit eine große Diskussion entfacht werden müßte, wobei auch die Frage der Finanzierung der Parteien eine überragende Rolle zu spielen hätte.

Ich muß in diesem Zusammenhang etwas sagen, was sich alle überlegen sollten: Alle Maßnahmen, die eine Beziehung zwischen Klub, Partei und Staatskasse herstellen, sollten nämlich in aller Öffentlichkeit geschehen, und wir sollten alles vermeiden, was irgendwie nach Geheimniskrämerei oder nach einer Überrumpelung der öffentlichen Meinung aussieht. Sie werden doch bemerkt haben, daß die Presse immer dann am schärfsten negativ reagiert, wenn sie das Gefühl hat, man habe sich das wieder in camera caritatis gerichtet, nun sage man der Öffentlichkeit: Wir sind die Stärkeren, ihr habt es hinzunehmen.

Die Frage der Finanzierung der Parteien ist ein Problem, das man in aller Offenheit diskutieren sollte. Denn vieles von dem, was die Parteien an Spenden aufbringen, ist ja infolge gewisser Steuerbegünstigungen doch öffentliches Geld (*Abg. Olah: Genau! Richtig!*), und es wäre wesentlich sauberer, wenn wir einen Weg fänden, um die Dotierung der demokratischen Parteien so zu regeln, daß man den Vorgang wie in einer gläsernen Tasche sieht. Das wäre ein Thema, mit dem sich nach meiner Meinung ein Parteiausschuß beschäftigen sollte, wobei man versuchen sollte, in einer Diskussion mit den meinungs-

bildenden Faktoren, die — das sage ich auch ganz aufrichtig — auch die Probleme der korrekten Willensbildung der Parteien beeinflussen und deshalb ein eminent wichtiges Problem der Demokratie sind, eine Lösung zu finden.

Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, das sei ein Fernziel, und man beginne jetzt mit einer kleinen Maßnahme. Von solchen Nadelstichen gegenüber der öffentlichen Meinung halte ich aber nichts, sondern dann ist es besser, diese Probleme zurückzustellen und sie in aller Breite zu diskutieren, um zu Lösungen zu kommen, für die wir, wenn sie nach unserer Auffassung korrekt und zweckmäßig sind, selbstverständlich auch in diesem Hause die volle Verantwortung vor der Öffentlichkeit übernehmen würden.

Meine Damen und Herren! Die „Salzburger Nachrichten“ haben geschrieben, die Freiheitlichen werden halt diesem Gesetz wiederum nicht zustimmen, aber dann werden sie sich das Geld „aufdrängen“ lassen. Diese Zeitung meinte weiter, weil sie an diesem Tag wohlwollend gegenüber den Freiheitlichen schreiben wollte, das seien eben die „Butterflöckchen auf dem mageren Brot der Opposition“, und es sei den Freiheitlichen wohl zu vergönnen, daß sie manchmal solche Akzente setzen dürfen. Ich möchte dazu sagen, daß wir auch auf dieses „Butterflöckchen“ verzichten werden. Weil wir der Überzeugung sind, daß diese Lösung nicht zielführend ist, hat unser Klub beschlossen, den Betrag, der uns, sollten Sie das zum Gesetz erheben, zustehen würde, einem karitativen Zweck zuzuführen. (*Zwischenrufe und Heiterkeit.*) Das haben wir beschlossen, ob Sie das nun für richtig finden oder nicht. Es ist vor allem konsequent, und daher verstehe ich es, warum vor allem verschiedene Damen und Herren von der ÖVP lächeln, denn Konsequenz ist keine Kategorie ihrer Politik. Wir haben aber die Kategorien unserer Politik selbst aufzustellen und wir sind daher der Meinung, daß man nicht zuerst nein sagen und dann mit der Lösung doch zufrieden sein kann.

Diese Erklärung habe ich abzugeben, und ich möchte noch einmal sagen: Wir sehen darin ein schwerwiegendes Problem, das zwar heute in den finanziellen Auswirkungen nicht sehr ins Gewicht fällt, das aber entsprechend seiner Bedeutung einer großen und, wie ich noch einmal sage, öffentlichen Diskussion unterzogen gehört. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Uhlir gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Uhlir** (SPÖ): Hohes Haus! Es ist heute, wenn wir vom Geschäftsordnungsgesetz absehen, zum ersten Mal, daß das Parlament in eigener Sache entscheidet. Ich will mich ganz offen als drängenden und treibenden Faktor bei diesem Gesetz bekennen und will dabei sehr nachdrücklich sagen, daß die Arbeit der Abgeordneten in diesem Parlament in den vergangenen Jahren sehr erleichtert worden wäre, hätten wir eine solche Lösung, wie wir sie angeregt haben, schon viel früher gefunden. Daß ich damit zu der Auffassung des Kollegen Dr. Kandutsch in Widerspruch komme, ist wohl selbstverständlich.

Ich möchte bei der Prüfung der Frage, ob dieser Gesetzentwurf notwendig und richtig ist, keine Verbindung mit einer Subventionierung der Parteien herstellen, denn es besteht ein großer Unterschied, ob Mittel für die Arbeit der Abgeordneten im Parlament oder für die Organisation einer Partei zur Verfügung gestellt werden.

Hohes Haus! Ich möchte bei allen diesen Überlegungen darauf hinweisen, wie schwierig unsere Arbeit im Jahre 1945 und in den darauffolgenden Jahren gewesen ist. Die Zahl jener Abgeordneten, die seit dem Jahre 1945 im Parlament tätig sind, verringert sich von Wahl zu Wahl, und auch in der nächsten Periode wird wieder eine Anzahl von Abgeordneten aus dem Parlament scheiden, die seit dem Jahre 1945 hier gearbeitet haben.

Was hatten wir im Jahre 1945 zu tun? Erinnern wir uns doch daran, wie es hier in diesem Raum ausgesehen hat, unter welchen Umständen wir an unsere parlamentarische Arbeit gegangen sind. Wir fanden wie auf so vielen Gebieten auch im Bereich der Gesetzgebung einen stattlichen Trümmerhaufen vor, der von den Abgeordneten — es waren alle Parteien, die damals im Parlament ihren Sitz hatten, daran beteiligt — in unermüdlicher Tätigkeit beseitigt wurde.

Ich muß ganz offen sagen, daß wir Abgeordneten, die wir damals ohne Erfahrung und ohne Routine ins Parlament gekommen sind, zwei Männern zu danken haben — das kann ich zumindest für unseren sozialistischen Klub sagen —, die uns die notwendigen Kenntnisse übermittelt haben, damit wir unsere Arbeit möglichst gut und möglichst gerecht durchführen konnten. Das war in unserem Klub der heutige Bundespräsident Dr. Adolf Schärf, der uns damals als Klubobmann die ersten Schritte auf diesem spiegelglatten Parkett des Parlamentarismus beigebracht hat. Ich will aber ebenso mit voller Offenheit und Anerkennung feststellen, daß es hier in diesem Hause der erste Präsident des Nationalrates Leopold Kunschak war, der uns die Arbeit aufgezeigt

hat, die hier in diesem Hause zu leisten war, und der uns auf diesem Gebiete geführt hat. Er war ein Mann, der durchdrungen war von dem Gefühl der echten demokratischen Willensbildung in diesem Staate, ein Mann, der sehr streng darauf geachtet hat, daß die Regeln des demokratischen Parlamentarismus auch eingehalten werden.

Wenn wir an diese Zeit zurückdenken, die für uns die härteste und die schwierigste in der Arbeit am Aufbau des Staates war, dann können wir aber auch feststellen: Es ist damals nicht so gewesen, wie es heute ist. Es ist damals eine große Anzahl von Abgeordneten ins Parlament eingezogen, denen wohl die Kenntnis der unmittelbaren demokratischen parlamentarischen Arbeit fehlte, die aber aus ihrem praktischen beruflichen Leben eine Fülle von Erfahrungen mitbrachten und die versucht haben, in diesen stundenlangen Sitzungen, wo es galt, neues österreichisches Recht an die Stelle des reichsdeutschen Rechtes zu setzen, diese Erfahrungen in die Tat umzusetzen. Diesen Fachleuten standen damals auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit jene Hilfskräfte zur Verfügung, an denen es uns heute so häufig mangelt. Sie hatten die Hilfskräfte, die sorgsam zusammentrugen, was zur Gesetzesberatung notwendig war. Ich glaube ohne Überheblichkeit sagen zu können, daß wir damals gute Arbeit geleistet haben, daß diese Arbeit ein gutes Fundament für die weitere rechtliche Entwicklung in unserem Staate abgegeben hat und daß wir auf diese unsere Arbeit in bescheidenem Ausmaße auch stolz sein können.

Es galt damals, die Grundlagen für den neuen österreichischen Rechtsstaat zu legen. Das war in einigen Jahren vollbracht. Aber dann mußten wir diesen Staat ausbauen, es ergab sich die Aufgabe, das Geschaffene weiterzuentwickeln. Die Dynamik der heutigen Zeit zwingt uns ununterbrochen — damals war es vielleicht in noch viel deutlicherem Ausmaße zu spüren —, die Gesetzgebung den sich rasch ändernden Gegebenheiten auf allen Gebieten anzupassen. Den Erfordernissen der Zeit muß eben Rechnung getragen werden.

Wenn wir an diese vergangenen 18 Jahre parlamentarischer Tätigkeit zurückdenken, dann können wir wohl sagen, daß dieser Weg, den wir zurückgelegt haben, gekennzeichnet ist von einer überaus großen Fülle von Gesetzen und Gesetzesänderungen, von einer überaus großen Fülle von Initiativanträgen, die aus den Reihen der Abgeordneten gekommen sind. Der ungeahnte Fortschritt der Technik in der wirtschaftlichen Entwicklung zwang uns immer wieder, mehr Wissen, mehr Kenntnisse zu sammeln. Er zwang uns zu einer sehr

Uhlir

harten Arbeit und zwingt uns auch heute noch zu einer solch harten und sehr intensiven Arbeitsleistung.

Denken wir nur daran, in welchem Ausmaß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse verändert haben. Denken wir daran, wie sich heute die Begriffe in der Nationalökonomie geändert haben und nicht mehr in Einklang zu bringen sind mit jenen aus der Zeit der Ersten Republik. Denken wir daran, wie sich die sozialen, die gesellschaftlichen Verhältnisse verändert haben und welche tiefgreifende Veränderungen auf dem kulturellen Sektor zu verzeichnen sind. Wir mußten — das ist eine Tatsache, das müssen wir feststellen, wenn wir diese 18 Jahre unserer Arbeit kritisch betrachten — unsere Tätigkeit von den Ausschüssen immer mehr in Unterausschüsse verlegen. Spezielle Arbeit, spezielle Kenntnisse waren notwendig, und wir alle — ich glaube, alle Parteien — haben versucht, aus allen Ecken und Enden Experten heranzuziehen, damit wir unsere Arbeit gut und möglichst einwandfrei leisten können. Wie mühselig ist es doch immer wieder gewesen, die Grundlagen für unsere gesetzgebende Arbeit heranzuschaffen, sie zu sammeln und zusammenzutragen. Wir haben in dieser Zeit ungeheuer viel Arbeit zu leisten gehabt.

Dieser Übergang von der Arbeit in den Ausschüssen zur Arbeit in den Unterausschüssen, für die wir erst durch eine Reform unserer Geschäftsordnung die rechtliche Grundlage geschaffen haben, hat uns noch eines beschert: daß die Arbeit im Plenum dieses Hauses zurückgedrängt wurde.

Das kam und kommt auch immer wieder in der Berichterstattung über die Arbeiten des Parlaments zum Ausdruck. Ich erinnere mich noch an die Zeit, als ich als junger Bursche die Zeitungen verschlungen habe, wo seitenlange Berichte über die Tätigkeit der Abgeordneten im Parlament zu lesen waren. Wenn wir heute die Berichte auch über wichtige Sitzungen des Parlaments in der Presse ansehen — es ist bei allen Parteien das gleiche: wir singen dieses Lied, und ihr (*zur ÖVP gewendet*) singt darüber auch kein anderes Lied —, dann finden wir oft wichtige, für die Gesetzgebung und für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedeutungsvolle Reden mit zehn, zwölf Zeilen abgefertigt. Manchmal werden Abgeordnete, die im Haus gesprochen haben, nicht einmal erwähnt, obwohl sie sehr Wichtiges und Richtiges zu sagen gehabt haben.

Die heutige Information der Öffentlichkeit geschieht mitunter auch durch Radioübertragungen, aber auch nur während der Zeit der Budgetdebatte und wenn es sich um

sehr wichtige Probleme handelt. Und was wird im Radio übertragen? Zehn Minuten Redezeit muß aus einer Rede herausgegriffen werden, und es wird der Öffentlichkeit ein Ausschnitt, bei dem man kaum die Zusammenhänge feststellen kann, übermittelt. Ab und zu gibt es auch Fernsehübertragungen, bei denen eine Rede in eine noch viel kürzere Zeit zusammengedrängt werden muß und der Eindruck daher auch lückenhaft bleibt.

Meine Damen und Herren! Wenn in diesen Saal, so wie es heute geschieht, eine Anzahl von Gesetzentwürfen zur letzten Beratung und zur Beschlußfassung gelangt, aber zu einzelnen Gesetzentwürfen, ebenso wie heute, überhaupt nicht gesprochen wird, dann kann in der Öffentlichkeit leicht die Meinung entstehen, daß die Leistung des Parlaments sehr oberflächlich ist, daß man die Gesetzentwürfe kaum gelesen hat und daß sie einfach in einer großen Anzahl nun rasch im Parlament herausgebacken werden. Man macht sich aber keine Vorstellung davon, welche Vorarbeiten zu diesen Gesetzen geleistet werden mußten, welche mühselige, stundenlange Vorbereitungen nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in den Klubs notwendig waren.

Ich möchte nur das jetzt zur Debatte stehende Gesetz herausgreifen, weil es bezeichnend dafür ist, wie wir Gesetze heute durcharbeiten. Wir haben für das Gesetz einen Entwurf des Ministeriums bekommen, und wir mußten im Finanz- und Budgetausschuß sagen, daß dieser Entwurf nicht richtig ist. Der Herr Finanzminister hat mit Recht darauf verwiesen, daß er zur Einsetzung einer Ansatzpost im Budget eine gesetzliche Grundlage braucht. Die Textierung des ursprünglichen gedruckten Entwurfes hat das keineswegs zum Ausdruck gebracht, sondern man nahm in dieser Regierungsvorlage auf eine Ansatzpost im Budget Bezug. Wir waren der Meinung — wir glauben, durchaus der richtigen Meinung —, daß es Voraussetzung ist, eine Textierung zu wählen, die eine solche Ansatzpost ermöglicht. Wir haben daher gemeinsam die Änderungsanträge unterbreitet und sind der Auffassung, daß der Gesetzentwurf erst jetzt die richtige Form erhalten hat. Dieser Gesetzentwurf wurde uns von einem Ministerium übergeben. Es haben daran Fachleute mitgearbeitet. Wir mußten aber doch sagen, daß er den Bedürfnissen und den Notwendigkeiten nicht entsprochen hat.

Wenn wir uns nach oft stundenlangen Beratungen im Unterausschuß oder im Ausschuß und dann hier im Haus nach einigen Reden über einen Gesetzentwurf schlüssig geworden sind, dann — das erkläre ich auch ganz offen —

Uhlir

sagen wir uns manchmal: Hoffentlich haben wir alles überlegt, hoffentlich haben wir nichts vergessen, hoffentlich wird uns nicht nach einiger Zeit vorgehalten: Auf das oder jenes hättet ihr doch auch achten müssen! Falls wir dann Novellierungen vornehmen, sind wir nicht beleidigt, wenn man uns den Vorwurf macht: Ihr habt das übersehen! Es ist jedem schon passiert, daß er einiges übersehen hat.

Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen, was man in der Öffentlichkeit in seinem Umfang nicht so klar und deutlich sieht: auf die Beratungen über das Budget, die wir vergangene Woche am Freitag im Finanz- und Budgetausschuß abgeschlossen haben und mit denen wir morgen im Plenum beginnen werden. Wenn man die Unterlagen, die uns übermittelt werden — das Finanzgesetz selbst mit den Anlagen hat einen Umfang von rund 300 Seiten —, betrachtet, wenn man sich die fast 30 Teilhefte ansieht und dazu noch die Erläuternden Bemerkungen, die uns in zwei Heften gegeben wurden, von denen das zweite Heft fast 400 Seiten umfaßt, dann wird im allgemeinen in der Öffentlichkeit gefragt — und das ist uns auch gestern wieder im Fernsehen passiert —: Haben die Abgeordneten wirklich das alles gelesen? Haben sie wirklich das alles durchgearbeitet?

Ich glaube, die anderen Klubs machen es in der gleichen Form wie wir. Als wir die ersten Kenntnisse über das Budget erlangten, als uns die ersten ziffernmäßigen Unterlagen gegeben wurden, haben wir in unserem Klub Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen hatten die Aufgabe, eine ganze Gruppe durchzuarbeiten. Natürlich kann einer nicht die 600 oder 800 Seiten durchkauen und dann sagen: Ich bin der Gescheiteste, ich verstehe also das Budget vom Anfang bis zum Ende! Hier kommt es auf ein Zusammenwirken, auf ein Zusammenarbeiten an. Wir brauchen aber auch bei vielen wirtschaftlichen und sozialen Fragen den Rat von Menschen, die uns dabei helfen.

Wenn wir uns diese Hauptarbeit, das Budget, ansehen, dann müssen wir zu der Ansicht kommen, daß gerade der Gesetzentwurf, den wir hier vorliegen haben, wichtig ist, damit wir uns in den Klubs die Hilfskräfte, die Fachleute bestellen können, die wir zu unserer Arbeit so notwendig und so dringend brauchen.

Erlauben Sie mir, ein offenes persönliches Wort zu sagen, und nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das ausspreche. Ich gehöre dem Parlament seit dem Jahre 1945 an. Ich habe die Arbeiten in den ersten Jahren mit unglaublichem Idealismus und mit unglaub-

licher Zähigkeit mitgemacht. Ich gehöre auch heute nicht zu den faulsten Abgeordneten des Parlaments. Da ich ja in kurzer Zeit infolge Erreichung einer bestimmten Altersgrenze aus dem politischen Leben ausscheiden werde, muß ich Ihnen ganz offen sagen: Wenn wir haben wollen, daß die jüngeren Abgeordneten nicht denselben harten Weg wie wir gehen müssen, dann müssen wir ihnen die Möglichkeit geben, aus der Fülle von Gedankengängen, die ihnen Experten zusammentragen, zu schöpfen. Wenn sie dies können, dann können wir die Gewißheit haben, daß die Arbeit, die von uns begonnen wurde, entsprechend fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß zu der Frage der internen Arbeit auch die ungeheuer schwierigen Raumverhältnisse gehören. Wir gehen immer mit berechtigtem Stolz durch die Säulenhalle unseres Parlaments, und wir sind wirklich stolz auf diesen prächtigen Saal. Unser Parlament ist eines der schönsten Gebäude Österreichs, aber ich glaube, auch das schönste Parlament in Europa. Es stammt aus dem vergangenen Jahrhundert. Wenn wir aber die Organisation unseres Parlaments mit diesem Gebäude vergleichen, dann müssen wir leider sagen: Auch die Organisation des Parlaments stammt aus dem vorigen Jahrhundert. Ich habe viel Verständnis für traditionsgebundenes Arbeiten, aber diese räumlich beengten Verhältnisse erschweren doch unsere Arbeit.

Ich kann das nur aus unserem Klub schildern. Wir haben einen großen Sitzungssaal. Manchmal sitzen an drei Seiten dieses Saales Ausschußmitglieder, die sich mit Gesetzentwürfen befassen. An Schreibmaschinen sitzen Abgeordnete, um sich die Disposition für ihre kommende Rede zu machen. Es gibt Abgeordnete, die nicht nur stundenlange Anfahrtswege haben, sondern die auch ihr ganzes Material, das sie zur Sitzung brauchen, in der Aktentasche mitschleppen müssen. Das Kästchen, das zur Aufbewahrung des Sitzungsmaterials dient, ist wirklich sehr klein. Der Spind, den ein Soldat in der Kaserne hat, ist eine luxuriöse Einrichtung gegenüber dem, was uns zur Verfügung steht. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das ist bei den großen Fraktionen! Wir haben mehr Platz!*) Dann könnt ihr leicht darauf verzichten und großmütig sein. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Die Abgeordneten brauchen aber nicht nur Sitzungsmaterial. Die Abgeordneten, die — wie es bei der Budgetdebatte der Fall ist — wochenlang in Wien sein müssen, brauchen auch persönliche Dinge. Wo gibt man die im Parlament hin? Der Koffer wird in ein Eck der Garderobe geschoben, wenn der Abgeordnete nicht mehr

Uhlir

dazu kommt, in sein Hotel oder in sein gemietetes Zimmer zu gehen.

Meine Damen und Herren! Das sind also die räumlichen Verhältnisse, die wir im Hause haben. Wir haben oft und oft darüber gesprochen, aber wir haben es noch nicht klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das, was wir hier antreffen, für das vorige Jahrhundert richtig war, aber den heutigen Bedürfnissen einer wirklich entsprechenden parlamentarischen Arbeit nicht mehr gerecht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß wir nicht nur in Österreich mit diesen Dingen herumraufen, es gibt auch andere Parlamente, die wahrlich nicht besser daran sind.

Wir beneiden nur den Deutschen Bundestag. Dort besteht eine ganz andere Organisation, dort gibt es ganz andere Arbeitsmöglichkeiten, als wir sie in diesem Haus haben. Im deutschen Bundestag haben je zwei Abgeordnete ein Zimmer. Sie können sich also dort alles zusammentragen und aufbewahren, was sie für ihre Arbeit brauchen. Den Abgeordneten stehen parteiungebundene Experten in einem großen Ausmaß zur Verfügung. Sie haben ihre Schreibkräfte. Wenn man das sieht, dann beneidet man diese Abgeordneten darum, wie sie schöpfen können. Sie haben nicht unter beengten Verhältnissen zu leiden.

Ich weiß, daß es aber auch Parlamente gibt, die ähnliche Verhältnisse wie wir haben. Mir ist eine Schilderung über die Parlamentsarbeit in Schweden zugekommen. Man könnte fast sagen, dort sind die österreichischen Verhältnisse abgepaust worden, denn es sind ungefähr die gleichen. Es wird gesagt: „Jeder Abgeordnete hat ein sehr kleines Kästchen zur Verfügung.“ Das ist so wie bei uns, das dürfte offenbar international genormt sein. Der Betreffende schreibt weiter: „Will man einen Ordner mit DIN A 4-Papier hineinstellen, so muß dies quer erfolgen, und es verbleibt Platz für einige Zeitungen obenauf und Platz für einige Papiere darunter.“ Das ist also so wie bei uns.

Er setzt fort: „Bei seinem Platz hat der Abgeordnete ein Fach, das um die Hälfte kleiner ist als das Fach in der Schulbank eines schwedischen Schülers.“ Das dürfte auch bei uns ungefähr zutreffen. Wir haben das Abstimmungsmaterial, einen Bleistift und, wenn es gut geht, noch die Geschäftsordnung und die Liste der Abgeordneten in unserem Pult liegen; mehr bringt man ja nicht hinein.

Es heißt weiter: „Möchte man einen Koffer aufheben, so ist dafür kein Platz vorhanden. Es ist ansonsten nicht schwer,

zu errechnen, daß in einer Gemeinschaft, die das ganze Land vertritt, auch Personen sind, die erst angereist kommen und ihr Gepäck noch bei sich haben.“ Und er sagt in einer überaus zynischen Form — es tut mir leid, daß wir nicht ebenso zynisch sein können —: „Ein Abgeordneter soll nur in Ausnahmefällen schreiben, er soll daran gehindert werden, ungestört Gespräche zu führen, er soll keinerlei Bücher, Berichte oder andere Drucksorten besitzen; wenn er doch welche besitzt, muß er diese in der Gepäcksaufbewahrung des Hauptbahnhofes deponieren. Beim Telephonieren soll es so unbequem wie möglich sein, um zu verhindern, daß zu oft oder zu lange gesprochen wird. Will er irgendwo schlafen, muß er dieses Problem selber lösen.“ Es ist ähnlich wie bei uns. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Das sind Verhältnisse, wie sie nicht sein sollen, die man beseitigt wissen will. Aber wie kann man sie ändern? Welche Möglichkeiten haben wir, um die Dinge doch ein bißchen besser zu machen?

Die größte Schwierigkeit, die wir haben, besteht doch bei der praktischen Arbeit, der praktischen Parlamentstätigkeit hier im Hause. Und hier kann uns dieses Gesetz einige Hilfe bieten. Dieses Gesetz ermöglicht es uns, Fachkräfte zu beschäftigen, die wir notwendig brauchen. Wir im sozialistischen Klub haben bereits zwei solcher Kräfte angestellt. Wir nützen sie von morgens bis spät abends aus. Wir brauchen sie. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß diese zwei Kräfte zu wenig sind. Ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich, daß ich, solange ich hier tätig sein werde, alles daransetzen werde, daß im nächsten Budget diese Beträge, die uns heute zur Verfügung gestellt werden, vergrößert werden, damit wir die Möglichkeit haben, gute, vernünftige und richtige Arbeit zu leisten. Diese Voraussetzungen müssen uns gegeben werden.

Es tut mir sehr leid, daß eine solche kategorische Stellungnahme der Abgeordneten der FPÖ erfolgte. Ich muß auch ganz offen sagen: Wenn man die Presse, die zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen hat, gelesen hat, dann stellte man fest, daß es, wie Kollege Kandutsch sagte, eine einzige Zeitung in Österreich gab — es waren die „Salzburger Nachrichten“ —, die sich durchaus positiv zu diesem Gesetzentwurf gestellt hat. Es war die einzige Zeitung, die gesagt hat: Es ist ein schmäherlicher Betrag, den man den Abgeordnetenklubs für ihre Arbeit gibt. Man muß wahrlich das nicht zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion machen. *(Abg. Dr. van Tongel: Das wird den „Salzburger*

1388

Nationalrat X. GP. — 29. Sitzung — 26. November 1963

Uhlir

Nachrichten nicht angenehm sein, was Sie da sagen!)

Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob ihnen das so unangenehm ist. Warum soll man es nicht anerkennen, wenn eine Zeitung etwas Positives über das Parlament gesagt hat? Sollen wir uns nur immer ärgern, und sollen wir uns nur aufregen, wenn über uns geschimpft wird, und zwar zu Unrecht geschimpft wird, wenn unsere Arbeit in der Öffentlichkeit oft herabgesetzt wird, obwohl wir uns tagtäglich bemühen? Ich muß ganz offen sagen, daß es viele Abgeordnete gibt, die Nächte aufwenden, um sich für ihre gesetzgebende Arbeit vorzubereiten. Warum sollen wir das nicht einmal der Öffentlichkeit offen sagen, damit sie weiß, daß wir nicht faule Menschen sind, die nur Geld einstecken, sondern Menschen, die ihre Aufgabe richtig erkennen und auch richtig zu arbeiten vermögen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Mir tut daher die Stellungnahme der FPÖ sehr leid. Es wäre im Interesse des Parlaments richtiger gewesen, wenn sich zu diesem ersten Schritt der Fundierung einer guten, vernünftigen und richtigen Arbeit in unserem Parlament alle Abgeordneten bekannt hätten, wenn uns allen bewußt wäre, wie notwendig es ist, gute und richtige Voraussetzungen für eine gute parlamentarische Arbeit zu schaffen. Ich bitte Sie daher jetzt, meine Darlegungen zu beherzigen. Ich weiß nicht, ob ich die Meinung der Abgeordneten noch umstimmen kann. *(Abg. Kindl: Wir sind der Meinung, unser Vorschlag ist besser!)* Es wäre zu schön, wenn man das nur für Experten machen könnte. Wenn Sie mich daran erinnern, dann muß ich Ihnen sagen: Wir haben schon einige solcher Experten gehabt, die allerdings nur die deutsche Sprache in unsere Gesetzgebung einführen wollten. Gar so schön waren die Erfahrungen, die wir damit gesammelt haben, absolut nicht. Ich glaube, daß es wenigstens für den Anfang sicherlich richtiger ist, daß sich die Klubs die Fachkräfte herausuchen, die sie für ihre spezifische Arbeit brauchen.

Durch diesen Gesetzentwurf wollen wir den Klubs nicht Geld zuschanzen, sondern er soll uns nur die Arbeit erleichtern, er soll uns die Möglichkeit geben, so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft gute und beste Arbeit im Parlament für die gesamte Bevölkerung, die wir zu vertreten haben, zu leisten. Ich bitte Sie daher um die einstimmige Annahme dieses Gesetzentwurfes. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hurdes** (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Man hat dem Parlament gelegentlich den Vorwurf gemacht, daß die Parlamentarier die verschiedenen Materien, die hier behandelt werden, nicht genau und nicht entsprechend verläßlich durcharbeiten. Es ist richtig, daß der Apparat, der uns Parlamentariern zur Verfügung steht, sehr klein, lächerlich klein ist, vor allem müssen Sie sich immer wieder vor Augen führen, daß die Regierung in den verschiedenen Ministerien Legionen von Beamten zur Verfügung hat, die die Dinge bearbeiten, die uns im Parlament dann in Form von Gesetzen vorgelegt werden.

Wenn man betrachtet, wie klein der Apparat ist, der uns zur Verfügung steht, dann darf man sich nicht darüber wundern, daß wir irgendwie ins Hintertreffen kommen. Das ist mir so recht zum Bewußtsein gekommen, als ich zum ersten Mal die USA besucht habe und in den Senat geführt wurde. Ich wäre vor Neid fast vergangen. Dort gibt es nicht nur eine der größten Bibliotheken der Welt — ich habe Stichproben gemacht, es ist unglaublich, was man dort alles binnen ein paar Minuten bekommt —, sondern dort stehen den Abgeordneten auch zirka 200 Experten zur Verfügung, die nichts anderes zu tun haben, als den Abgeordneten zu sagen: Diese Vorlage ist eingebracht worden, sie hat diese Vorteile, diese Nachteile, man könnte die Materie auch ganz anders regeln. Diese Experten stehen den Abgeordneten auch zur Verfügung, um selbst Entwürfe ausarbeiten zu lassen.

Als ich damals von den USA zurückkam, habe ich mich hier fanatisch dafür eingesetzt, die Einrichtung der Konsulenten zu schaffen. Das war zunächst ärmlich, aber es war doch ein Schritt vorwärts. Sosehr ich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Uhlir übereinstimme, muß ich doch sagen: In einem Punkt hat er nicht recht. Er sagte: Die Experten haben sich bei uns nicht bewährt. Ich erinnere an die Tätigkeit des alten Loebenstein, der uns wiederholt beste Gutachten auf verfassungsrechtlichem, auf verwaltungsrechtlichem Gebiet gegeben hat. Ich erinnere daran, daß oft viele Streitfragen, die zwischen uns Abgeordneten bestanden, durch sein sachliches Gutachten entschieden wurden.

Ich möchte es auch nicht lächerlich machen, daß wir einen Experten für die deutsche Sprache gehabt haben. Mit Recht wirft man in der Bevölkerung den Leuten, die die Gesetze erlassen, immer wieder vor, daß sie in der Bürokratensprache die Gesetze formulieren, sodaß sie zum Schluß keiner mehr versteht. Ich muß sagen, daß es der verstorbene Hofrat Neumair war, der uns oft viele recht gute

Dr. Hurdes

Vorschläge gemacht hat. Ich denke hier an einen konkreten Fall: Da ist ein Vorschlag von einem Ministerium gekommen. Ich will lieber nicht sagen, welches Ministerium es war. Da gab es einen eingeschachtelten Satz ... (*Abg. Afritsch: Das Unterrichtsministerium! — Heiterkeit.*) Dort beherrscht man ja die Sprache, aber nicht in allen Ministerien! Diese Sache haben wir den Experten vorgelegt — und siehe da: die haben aus dem einen langen Satz mit den Schachtelsätzen und Zusätzen fünf oder sechs kluge einfache Sätze gemacht. Auf einmal war es für alle verständlich, sodaß die Juristen, die vorher den einen langen Satz gemacht hatten, sich gar nicht vorstellen konnten, daß man etwas so einfach ausdrücken kann. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich muß also noch einmal sagen: Die Einrichtung der Experten ist ausgezeichnet, und ich würde mir nur wünschen, daß wir diese Einrichtung immer mehr ausbauen.

Ein ähnlicher Versuch ist jetzt die Einrichtung des Kostenbeitrages für die Klubs. Das ist wieder eine sehr bescheidene Sache. Es scheint eben so zu sein, daß wir Österreicher sehr bescheiden sind und arme Leute eben nur mit Wasser kochen. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, diese Einrichtung überhaupt von der Hand zu weisen, weil es so bescheiden ist. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Kandutsch ein altes Sprichwort sagen: Wer den Groschen nicht ehrt, ist den Schilling nicht wert! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*) Dies ist ein weiterer Versuch, für all die Arbeit, die uns obliegt, Erleichterungen zu schaffen. Kollege Uhlir hat sehr wertvolle Andeutungen und Ausführungen gemacht, ich will sie nicht weiter ausführen.

Warum spreche ich heute überhaupt noch, da ja schon dazu gesprochen wurde? Dazu hat mich ein Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ veranlaßt, der heute schon mehrmals zitiert wurde. Es ist ein ausgezeichnete Artikel des Redakteurs H. T. Porta, der sich unter der Überschrift „Politisches Geschenk?“ in der Nummer vom 7. November 1963 mit dieser Vorlage beschäftigt. Er schreibt nun, daß es zweckmäßig sei, wenn über diese Dinge, die das Parlament selbst angehen, die Parlamentarier reden, und er meint, daß es vielleicht ganz anders ausgesehen hätte, wenn man damals bei der Beschlußfassung über die Ministerpensionen auch geredet hätte. Ganz unschuldig ist die Presse daran nicht, daß wir nicht geredet haben. Denn ich muß darauf hinweisen, daß vorher die meisten Zeitungen geschrieben haben: Das ist ja eine Selbstverständlichkeit, daß man den Ministern Pensionen gibt! Wer sich plagt und verbraucht und nachher nicht ohne weiteres wieder in

seinen Privatberuf zurückkommen kann, für den ist das ja nur schön und recht! Ich weiß — und das ist eine historische Tatsache —, daß es Journalisten waren, die der Regierung den letzten Anstoß gegeben haben, mit der Vorlage ins Parlament zu kommen, weil man dort gesagt hat, es wäre eine gute Idee, wenn man den Ministern Pensionen gäbe, denn dann gehen sie früher (*Heiterkeit*), und wir werden das durchaus positiv aufnehmen. Nachher hat das anders ausgesehen.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um hier zu sagen: Es ist nicht so, daß wir etwas zu verheimlichen haben. Wenn mir etwas an der Vorlage nicht paßt, ist es nur das eine, daß es zuwenig ist. Ich bin durchaus der Auffassung, daß man im Interesse der Förderung einer ersten Arbeit mit der Zeit auf diesem Gebiet noch viel mehr machen wird.

Natürlich ist die FPÖ böse über den Passus, der über sie in diesem Artikel vorkommt. Ich möchte Ihnen diesen Passus nicht vorenthalten. Da heißt es: „Die Polemik gegen diesen Gesetzentwurf wird von Abgeordneten selber angeführt. Der Klub der Freiheitlichen Partei hat mitgeteilt, daß er ablehnen werde, weil beim heutigen Stand der Staatsfinanzen diese neue Ausgabe nicht verantwortet werden könne.“ Auch heute haben wir wieder das Argument gehört. „Eine solche Argumentation klingt gewiß sehr gut. Wer nicht nur allgemein zum Sparen aufruft, sondern bei sich selber damit beginnt, dem gehört nicht nur das Ohr, sondern auch das Herz des Volkes. Nur tun sich die Freiheitlichen mit solcher Popularitätshascherei leicht; ebenso leicht, wie sie sich seinerzeit mit der Ablehnung der Politikerpension getan hatten. Denn sie können sicher sein, daß sie dennoch in den Genuß des Gesetzes kommen; weil sie viel zu schwach sind, um es zu verhindern, wenn die beiden Großparteien sich darüber einigen. So haben sie also durch ihre spektakuläre Ablehnung den doppelten Vorteil, während die die Verantwortung tragenden Parteien die üble Nachrede auf sich nehmen müssen. Aber so kleine Butterklümpchen sollte man den Freiheitlichen neidlos auf ihr trockenes Brot der Opposition gönnen.“ (*Abg. Dr. Kandutsch: Wo ist der Gag?*)

Nun sieht man also, daß nicht nur der Groschen abgelehnt wird, sondern auch die Butterklümpchen. (*Heiterkeit.*) Sie haben ja gesagt, sie nehmen das nicht an, es wird karitativen Zwecken zugeführt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*) Das ist ja ganz schön, wenn aber der Herr Abgeordnete Kandutsch zu Beginn seiner Ausführungen von einem „Theaterdonner“, der im Anrollen ist, gesprochen hat, dann muß ich sagen, daß

Dr. Hurdes

das höchstens ein Knallfrosch war. (*Heiterkeit.*)

Gegen noch etwas möchte ich mich wehren, das der Herr Abgeordnete Kandutsch gesagt hat. Er hat nämlich von „Einkünften“ der Abgeordneten gesprochen. Da aber tun wir uns selbst Unrecht! Wissen denn wir als Abgeordnete selbst nicht, daß wir keine „Einkünfte“, sondern „Aufwandsentschädigungen“ erhalten? Ich empfehle dem Herrn Abgeordneten Kandutsch, einmal das Gesetz zu lesen. Es gibt Aufwandsentschädigungen, weil man vernünftigerweise sagt: Auch ein armer Teufel, der ins Parlament gewählt wird, muß die Möglichkeit haben, hier sein Amt auszuüben, und der erbrachte Aufwand muß ihm ersetzt werden. Einkünfte haben wir nicht, verehrter Herr Abgeordneter! Ich muß es bedauern, wenn nicht nur auswärts von Leuten, die nichts verstehen, gesagt wird: Die Abgeordneten werden bezahlt! Nehmen Sie zur Kenntnis: Das, was wir hier leisten, kann nicht bezahlt werden, sondern es ist eine Aufwandsentschädigung für das, was wir arbeiten müssen! Um diese Leistungen ordentlich gestalten zu können, wollen wir uns auch die entsprechenden Hilfsmittel beschaffen.

Aus den angeführten Gründen wird die Österreichische Volkspartei für dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Hurdes: Jetzt kommt die Zustimmungserklärung!*) Ich habe mich nicht deswegen zum Wort gemeldet, weil der Kollege Uhlir einen Appell an uns gerichtet hat, der unser Herz so gerührt hätte, daß ich Ihnen eine Gesinnungsänderung melden könnte, sondern ich habe mich deswegen zum Wort gemeldet, weil Herr Dr. Hurdes gemeint hat, mir hier eine Belehrung erteilen zu müssen, eine Belehrung, auf die ich nun kurz antworten möchte.

Zuerst einmal, Herr Dr. Hurdes: Ich habe am Anfang meiner Rede gesagt — das können Sie nachlesen —: Ich habe durchaus nicht den Ehrgeiz, einen „Theaterdonner“ zu machen, im Gegenteil, ich will schlicht und einfach unsere Argumente vorbringen. Es fällt Ihnen in der letzten Zeit überhaupt manchmal schwer — oder Sie hören nicht gut zu —, den Argumenten zu folgen, weil Sie uns dann immer wieder die Argumente im Mund umdrehen.

Zum zweiten Punkt: Das mit den „Einkünften“ ist nun ganz gewiß ein Eigengoal! Ich darf Sie daran erinnern: Bei einer gesetz-

lichen Regelung über eine Erhöhung der Abgeordnetenbezüge haben wir hier den Vorstoß gemacht, die Aufwandsentschädigungen von den Beamtengehältern zu trennen. (*Abg. Dr. Hurdes: Waseinereintechnische Frage ist!*) O nein! Das ist keine technische Sache! Es ist eine technische Sache, wenn Sie zum Beispiel ab 1. Jänner, weil den Staatsbeamten eine 7prozentige Gehaltserhöhung gegeben wird (*Abg. Mark: 7 Prozent haben sie schon!*), ebenfalls ab 1. September (*Abg. Dr. Kranzlmayr: 1. Oktober!*) eine 7- oder 9prozentige... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: 2 Prozent!*) Das Endziel war eine Gesamterhöhung um 9 Prozent! Das war eine technische Sache! Aber wir sind Nutznießer einer solchen Regelung, weil die Abgeordnetenbezüge mitsteigen.

Wir haben damals gesagt (*Abg. Mark: Auch der Aufwand ist teurer geworden!*): Wenn Aufwandsentschädigungen, dann müssen sie als solche deklariert werden. Wenn das Parlament der Auffassung ist, daß durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten, schließlich und endlich ja auch durch die Steigerung des allgemeinen Lebensstandards eine Erhöhung vorgenommen werden soll, dann soll das Parlament den Mut haben, diesen Beschluß für die Aufwandsentschädigungen autonom zu fassen; nicht aber soll es auf der einen Seite für die Einkünfte, nämlich für die Gehälter sorgen, dabei aber diese Aufwandsentschädigungen so behandeln, als wären sie Gehälter. Dadurch ist in der Öffentlichkeit die Kritik entstanden, wieso diese so behandelten Gehälter nicht auch versteuert werden.

Wir waren für diese Trennung, und in diesem Sinne kann man zu unserem Bedauern hier sehr wohl von Einkünften sprechen. Wir halten auch heute noch unser Angebot aufrecht — mit seiner Durchführung würde sehr viel Kritik in der Öffentlichkeit verstummen —, die Gehälter der öffentlich Bediensteten von den Aufwandsentschädigungen sauber zu trennen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Das ist nur eine technische Sache, die mit dem Charakter nichts zu tun hat!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man soll Dinge, die hier falsch dargestellt werden, von vornherein richtigstellen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch sagen, daß in dem in Frage kommenden Bundesgesetz bereits in § 1 steht: „Die Mitglieder des Nationalrates und die Mitglieder des Bundesrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Auslagen, die ihnen aus

Glaser

der Ausübung ihrer Mandate erwachsen.“ Und in Absatz 2 desselben Paragraphen heißt es, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch: „Die monatliche Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Nationalrates beträgt die Hälfte des gemäß § 5 dem Bundeskanzler zustehenden Amtseinkommens.“ (*Abg. Dr. Kandutsch: Weiter! Weiter in der „Technik“!*) Ich glaube, es ist nicht notwendig, daß ich Ihnen das ganze Gesetz vorlese, Herr Abgeordneter! (*Abg. Doktor Kandutsch: Onein!*) Ich glaube, daß allein mit diesen zwei Absätzen klargestellt ist, daß es sich um eine Aufwandsentschädigung handelt.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema auch einmal ein ganz offenes Wort: Warum gibt es denn überhaupt eine Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten? Woraus ist das historisch entstanden? — Weil es eine Zeit gegeben hat, in der sich nur jene mit Politik befassen konnten, die über ein entsprechendes eigenes Kapital, über entsprechende eigene Einkünfte verfügt haben! (*Allgemeine Zustimmung.*) Die Regelung, daß es eine Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten gibt, soll es allen Mitbürgern, die sich dazu berufen fühlen und die auch von einer entsprechenden Anzahl von Mitbürgern gewählt werden, möglich machen, sich ausschließlich politischen Aufgaben zu widmen.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung zu reden ist, glaube ich, hier nicht notwendig. (*Zwischenruf des Abg. Kindl.*) Da gäbe es Beispiele genug für Monatseinkommen von weiß Gott welchen Leuten, die sicherlich nicht annähernd jene Aufgaben zu erfüllen und jene Verantwortung zu tragen haben, wie das bei den Abgeordneten der Fall ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch noch etwas sagen, was ich in ähnlicher Form auch schon bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht habe. Der Herr Abgeordnete Uhlir hat zweifellos recht mit all dem, womit er die Schwierigkeiten geschildert hat, unter denen die Tätigkeit der Mandatäre in diesem Haus zu leiden hat. Es ist tatsächlich so, und, Herr Abgeordneter Uhlir, es ist in unserem Klub, im Klub der Österreichischen Volkspartei, auch nicht viel anders. Auch bei uns müssen in einem großen Saal oft gleichzeitig drei, vier Beratungen geführt werden, auch bei uns sind nebenan oder im gleichen Raum jene Mitbürger, die von den Abgeordneten Rat und Hilfe erheischen, auch bei uns sollen gleichzeitig drei, vier oder fünf Kollegen oder Kolleginnen Telefongespräche führen. Ähnlich ist es vor allem, wenn man sich irgendeiner intensiven Arbeit widmen will. Den Mandatären stehen entsprechende Räum-

lichkeiten im ganzen Haus nicht zur Verfügung.

Ich weiß, daß das momentan nicht geändert werden kann, aber — und hier komme ich, ich gebe das ganz ehrlich zu, zu einem Steckenpferd von mir — etwas, was geändert werden kann, wäre unsere Arbeits- und Sitzungstechnik. Ein Großteil der Abgeordneten verdient mit Recht die Bezeichnung „Pendler“, Pendler im wahrsten Sinne des Wortes. Wir verbringen wesentlich mehr Zeit auf der Bahn, auf dem Weg zum Bahnhof und vom Bahnhof und auf Bahnhöfen als unmittelbar in diesem Haus, sei es bei Sitzungen des Plenums, sei es bei Sitzungen der Ausschüsse. Ich glaube, es wäre vor allem für jene Mitglieder dieses Hauses, die nicht in Wien oder in der unmittelbaren Umgebung Wiens ihren ständigen Wohnsitz und ihr Arbeitsgebiet haben, eine wesentliche Erleichterung ihrer Tätigkeit, wenn wir die Zeit unserer Sitzungen, nicht nur der des Hauses, sondern auch jener der Ausschüsse, konzentrieren, zusammenschieben könnten. Wir könnten auf diese Art und Weise von vornherein auf gewisse Sicht planen, wenn wir von vornherein wüßten: Diese Woche haben wir ganztätig in Wien zu arbeiten, dafür ist es die nächste und vielleicht auch die übernächste Woche möglich, uns unseren Aufgaben in unserem Wahlkreis, oder wo wir sonst eben tätig sind, zu widmen. Das wäre eine Sache, die auch ohne finanzielle Mittel die Arbeit der Abgeordneten wesentlich erleichtern könnte. Ich hoffe, für diese Anregung in den Klubs aller drei Fraktionen Verständnis und Zustimmung zu finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich danke. (*Abg. Dr. Hurdes: Der Appell hat nichts genützt!*)

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Besteht ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von dem Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (258 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (277 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum Punkt 7 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek, den ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kulhanek**: Hohes Haus! Die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung und die Notwendigkeit der Förderung österreichischer Exportinteressen ließen es geboten erscheinen, im Verhältnis zu Indien eine doppelte Besteuerung durch ein zwischenstaatliches Abkommen auszuschalten.

Durch das vorliegende Abkommen soll die Doppelbesteuerung durch Zuteilung der einzelnen Einkommensquellen an je einen der beiden Vertragsstaaten zur jeweils ausschließlichen Besteuerung ausgeschlossen werden.

Ferner wurden, um die Abgrenzung des Begriffes Betriebsstätte zu erreichen, entsprechende Festlegungen getroffen. Hier handelt es sich durchwegs um Regelungen, die auch schon von anderen europäischen Ländern, wie der Bundesrepublik Deutschland und den skandinavischen Staaten, dem indischen Vertragspartner in Doppelbesteuerungsabkommen zugestanden worden sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens einschließlich Notenwechsel zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Abkommen einschließlich Notenwechsel die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einschließlich Notenwechsel einstimmig die Genehmigung erteilt.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (280 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957.

Bevor ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Libal, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu diesem Punkte sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader, Rosa Weber, Kindl und Genossen als auch ein Entschließungsantrag derselben Abgeordneten vorliegt. Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung beider Anträge.

Schriftführerin **Rosa Jochmann**:

Zusatzanträge

der Abgeordneten Dr. Prader, Rosa Weber, Kindl und Genossen zur Regierungsvorlage 257 der Beilagen über das Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird.

I. Nach Z. 1 ist folgende Z. 1 a einzufügen:

Z. 1 a. Im § 16 hat der Abs. 2 zu lauten:

„(2) Die Kinderzulage ist auf Antrag auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu leisten, wenn das Kind

1. wegen wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung sich noch nicht selbst erhalten kann, bis zur ordnungsgemäßen Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wird während dieser Zeit der Präsenzdienst absolviert, bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, oder

2. infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen, sofern das Gebrechen vor Vollendung des 18. Lebensjahres oder während des in Z. 1 bezeichneten Zeitraumes eingetreten ist und solange dieser Zustand dauert.“

II. Nach Z. 3 ist folgende Z. 3 a einzufügen:

Z. 3 a. Im § 41 hat der Absatz 1 zu lauten:

„(1) Die Waisenrente ist auf Antrag auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu leisten, wenn die Waise

Rosa Jochmann

1. wegen wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung sich noch nicht selbst erhalten kann, bis zur ordnungsgemäßen Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wird während dieser Zeit der Präsenzdienst absolviert, bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, oder

2. infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen, sofern das Gebrechen vor Vollendung des 18. Lebensjahres oder während des in Z. 1 bezeichneten Zeitraumes eingetreten ist und solange dieser Zustand dauert.“

EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Bereiche der Kriegsoferversorgung ihre Anstrengungen besonders darauf zu richten, daß mindestens die sich gegenüber dem Aufwand für Versorgungsgebühren für 1964 in den nächstfolgenden Budgetjahren durch Verminderung der Rentenleistungen ergebenden Einsparungen zur Erfüllung besonders wichtiger Verbesserungswünsche der Kriegsoferversorgung Verwendung finden.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke.

Ich bitte nunmehr den Berichtserstatter, Herrn Abgeordneten Libal, um seinen Bericht.

Berichtserstatter **Libal**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 257 der Beilagen enthält das Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird. Die seit 1959 beträchtlich gestiegenen Lebenshaltungskosten sollen den Anspruchsberechtigten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, die ihren Lebensunterhalt aus den Rentenleistungen bestreiten müssen, teilweise abgegolten werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, daß die Zulagen zur Zusatzrente, Witwenbeihilfe, Waisenrente beziehungsweise Waisenbeihilfe um 100 bis 200 S und die Elternteilbeziehungsweise Elternpaarrente um 50 bis 100 S erhöht werden sollen. Darüber hinaus soll dieser Personenkreis der Empfänger einer erhöhten Leistung — es handelt sich dabei um zirka 30.000 Personen — ab dem Jahre 1964 auch die volle 14. Monatsrente erhalten.

Im Zuge der Beratungen des Ausschusses für soziale Verwaltung am 22. November wurde in die Regierungsvorlage eine neue Ergänzung eingefügt, die die Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen der Stufen III bis V vorsieht. Die Höhe der Pflege- und Blindenzulagen wurde letztmalig mit Wirkung vom 1. Jänner 1961 an festgesetzt.

Infolge der Änderungen im Lohn- und Preisgefüge reichen diese Zulagen zur Deckung des erhöhten Aufwandes der schwerstgeschädigten Kriegsoferversorgung nicht mehr aus. Es soll deshalb die Stufe III um 100, die Stufe IV um 200 und die Stufe V um 300 S erhöht werden. Damit werden auch gleichzeitig die Zulagen zur Witwenrente gemäß § 35 a Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 erhöht.

Eine Bedeckung für diese Erhöhungen ist im Rahmen des Kapitels 15 Titel 6 des Bundesvoranschlages für 1964 gegeben. Eine Detailüberprüfung der finanziellen Auswirkungen einiger neuer gesetzlicher Maßnahmen auf dem sozialen Sektor hat eine Einsparungsmöglichkeit und damit die Voraussetzung für die Erhöhungen der Pflege- und Blindenzulagen ergeben.

In der Debatte des Ausschusses ergriffen außer dem Berichtserstatter die Abgeordneten Altenburger, Dr. Prader, Uhlir, Dr. Kummer und Kindl sowie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch das Wort. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage samt Abänderungen einstimmig angenommen.

Ich möchte bemerken, daß ich der von der Frau Schriftführerin verlesenen EntschlieÙung und den Abänderungsanträgen namens des Ausschusses für soziale Verwaltung beitrete.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (257 der Beilagen) samt den Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann können wir so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, daß wir diese Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz beschließen können. Der Werdegang dieser Novelle war sehr schwierig, sehr leidvoll und, wie ich glaube, auch sehr dornenreich. Seit über einem Jahr wird von den Vertretern der Kriegsoferversorgung mit den zuständigen staatlichen Stellen verhandelt, um im Bereiche der Kriegsoferversorgung, zumindest in jenen Kategorien, die am schwersten mit Existenzsorgen zu kämpfen haben, eine gewisse Mindestversorgung sicherzustellen.

Dr. Prader

Diese Verhandlungen haben sich hingezogen, sie wurden mit Intensität von Seite der Vertreter der österreichischen Kriegsofopfer geführt, und es hat letztlich den Anschein gehabt, als ob sie trotz aller Bemühungen zu keinem Erfolg führen würden. Mehrfache Aussprachen mit der österreichischen Bundesregierung über dieses Problem haben stattgefunden, und knapp vor Einigung über den Voranschlag für das Jahr 1964 ist es dann doch gelungen, in neuerlichen Verhandlungen ein gewisses tragbares Ergebnis zu erreichen. Die Kriegsofopfer haben in Aussicht genommen, falls hier eine Lösung nicht zustande käme, in Form einer sehr starken Demonstration die breite Öffentlichkeit auf ihre Not aufmerksam zu machen und sie dafür zu gewinnen, mitzuhelfen, daß diese dringende Aufgabe des Staates doch gelöst werde.

Ob nun das erreichte Ergebnis befriedigend ist oder nicht — es wurde von den Vertretern der Kriegsofopferverbände zur Kenntnis genommen. Warum wurde es zur Kenntnis genommen? Die österreichischen Kriegsofopfer haben vor allem vier bedeutsame Wünsche angemeldet.

Sie haben das Verlangen gestellt, daß nun auch im Bereich der Kriegsofopferversorgung endlich, wie das seit langem im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und auch im Versorgungsrecht des öffentlichen Dienstes der Fall ist, ein gewisses Mindesteinkommen, etwa in Anpassung an das der Richtsätze im ASVG., gewährleistet wird. Die Diskrepanzen in der Lebenshaltungsmöglichkeit beider Gruppen waren exorbitant. Sie haben zu Vergleichen Anlaß gegeben, und in vielen Zeitungen, Presseaussendungen, ja sogar in einzelnen Plakataktionen sind die Zustände festgestellt worden, unter denen heute in Österreich noch gewisse Kriegsofopfer und Hinterbliebene ihr Leben fristen müssen.

Die Kriegsofopferbeschädigten haben ferner eine Valorisierung ihrer Renten um 12 Prozent verlangt, weil sich die Lebenshaltungskosten seit der letzten Festsetzung der Rentensätze um diesen Prozentsatz erhöht haben.

Die Kriegsofopfer haben ferner verlangt, daß auch sie endlich in den Genuß einer vollen 14. Monatsrente kommen, wie das auch im Bereich anderer Versorgungsgebiete seit langem der Fall ist.

Die Kriegsofopfer haben schließlich auch den dringenden Wunsch geäußert, daß man bei der Einkommensbewertung bei der Richtsatzfestsetzung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die Grundrenten nicht, wie dies bisher der Fall ist, mit einem Drittel, sondern zur Gänze außer Betracht läßt. Letzteres Anliegen war besonders dringlich,

weil sich wegen der Überschneidung der verschiedenen Sozialgesetze der groteske Zustand ergeben hat, daß trotz Rentenverbesserung auf dem Gebiete des ASVG. und gleichzeitig zufällig auch auf dem Gebiet des Kriegsofopferversorgungsrechtes der betreffende Kriegsofopferbeschädigte per saldo trotz dieser Rentenerhöhungen eine geringere Rentenleistung erhalten hat, als er vorher bezogen hatte.

Nun zu dem, was erreicht worden ist. Erreicht wurde eine Verbesserung der sogenannten erhöhten Zusatzrente in einem Ausmaße von 50 bis 200 S. Ich kann es mir ersparen, auf die Details näher einzugehen, sie wurden vom Herrn Berichterstatter bereits gebührend erläutert. Es handelt sich dabei um einen Kreis von Kriegsofopferbeschädigten, die außer ihrem Rentenbezug überhaupt kein anderes Einkommen erhalten oder nur ein Einkommen in ganz bescheidenen Grenzen, das sind also jene, die am ärmsten dran sind und auf die vor allem Rücksicht genommen werden mußte, um zumindest ihre primitivste Lebensexistenz in irgendeiner Weise sicherzustellen. Diese Erhöhung ist nicht exorbitant, sie enthebt die Betroffenen nicht aller Sorgen, aber ich glaube, wir können mit Recht sagen, daß es doch eine wirksame und fühlbare Hilfe ist, die ihnen nun durch dieses Gesetz zugute kommt.

Erreicht wurde ferner, daß der eben umschriebene Personenkreis nun auch die volle 14. Rente erhält und daß die Pflegezulagen, also Zulagen für jenen Kreis von Kriegsofopferbeschädigten, die wohl zu den am schwersten Beschädigten gehören, ebenfalls in einem Ausmaß von 100 bis 300 S erhöht werden. Diese zusätzliche Maßnahme war nicht in der Regierungsvorlage vorgesehen, sie konnte im Ausschuß beschlossen und dem Hohen Haus als zusätzliche Maßnahme empfohlen werden. Diese Erhöhung wird ab Stufe III, also ab einer Stufe wirksam, die bereits ein sehr schweres Leiden, wenn ich das so ausdrücken darf, als Voraussetzung hat, um überhaupt in den Genuß einer solchen Pflegezulage zu kommen.

Dieses Gesetz ist keine Lösung der Frage der Kriegsofopferversorgung, es ist die Abhilfe der ärgsten Not, einer Not, der abzuhelpen unsere moralische Verpflichtung war, eine Verpflichtung des Staates, der er unbedingt nachzukommen hatte.

Dieses Angebot der Regierung, das dann im Verhandlungswege noch etwas verbessert werden konnte, wurde, wie ich schon erwähnt habe, von den Vertretern der österreichischen Kriegsofopfer zur Kenntnis genommen. Die Kriegsofopfer haben nach diesem Verhandlungsergebnis davon abgesehen, eine Protestaktion durchzuführen, weil sie gemeint haben, daß

Dr. Prader

ihnen nach Lösung dieser dringlichsten Frage die moralische Berechtigung fehle, nun noch diese geplante Protestaktion durchzuführen, und weil es immer die Politik und das Bestreben der Kriegsofferorganisation war, sich nicht im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen durch Radaumaßnahmen Gehör zu verschaffen und ihre Sorgen und Wünsche vorzubringen, sondern in vernünftigen zielführenden Verhandlungen mit der Regierung und den staatlichen Instanzen in diesem Land.

Nach Abschluß der Verhandlungen, die mit der Regierung geführt wurden und in denen nur das Rohgebäude festgelegt wurde, war auch die Kriegsofferorganisation der Meinung, daß sie bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfes, wie das in der Praxis bisher immer der Fall war, entsprechend herangezogen würde, um im Zuge dieser Ausarbeitung noch einige kleinere Anliegen miteinzubauen, Anliegen, die absolut nicht einen großen finanziellen Aufwand bedeuteten, sondern die irgendwelche andere Schwierigkeiten beseitigen sollten. Diesmal — und es ist nicht festzustellen, warum diese Gangart nicht beibehalten wurde, die stets zur Befriedigung aller Teile geführt hat — wurde die Organisationsvertretung bei der Schaffung des Gesetzestextes nicht mit zur Beratung herangezogen, sondern ohne daß eine solche Beratung mit der Organisation gepflogen worden wäre, ist das Gesetz sehr abrupt in die Regierung gekommen.

Der Kriegsofferorganisation blieb daher nichts anderes übrig, als ihre Wünsche, die sie noch hatte, nun dem Hohen Hause, den Parlamentsklubs und auch den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des sozialpolitischen Ausschusses, der dieses Gesetz ja letzten Endes zu behandeln hatte, bekanntzugeben.

Ich habe mir nun erlaubt, bei der Behandlung dieses Gesetzes auch einen Teil dieser Wünsche zur Sprache zu bringen. Ich habe mich des Eindrucks nicht erwehren können, hier einem etwas frostigen Klima besonders auf der linken Seite gegenübergestanden zu sein. Ich habe mich ebenso des Eindrucks nicht erwehren können, daß die Verhandlungstaktik von vornherein darauf ausgerichtet war, jede sachliche Diskussion über diese Ergänzungswünsche möglichst nicht zum Tragen kommen zu lassen.

Im Ausschuß wurde der Vorwurf erhoben, daß diese Wünsche zu momentan, zu plötzlich herangetragen werden, um bei der Behandlung dieses Gesetzes noch eine angemessene Berücksichtigung finden zu können. Ich habe mich sehr genau über die Verhältnisse erkundigt und darf feststellen, daß es sich absolut nicht um ein plötzliches überfallsmäßiges Herantragen ge-

handelt hat, sondern daß diese Wünsche bereits lange Zeit vorher den parlamentarischen Klubs übermittelt worden sind und ich daher annehmen durfte, daß die Klubs auch in Kenntnis der Wünsche waren, daß sie die Möglichkeit hatten, sich mit diesen Wünschen auseinanderzusetzen und daß, wie ich schon erwähnt habe, überdies noch jedem einzelnen Mitglied und Ersatzmitglied des Sozialausschusses diese Wünsche bekanntgegeben worden sind.

Ich glaube, es wäre möglich gewesen, noch eine Reihe sehr berechtigter Anliegen unterzubringen, wenn man nach dieser Methode vorgegangen wäre. Es hätte sich dieses Verfahren — ich wiederhole es — überhaupt erübrigt, wenn die gleiche Gangart wie bisher eingehalten und der Gesetzestext während seiner Ausarbeitung mit den Vertretern der Kriegsoffer besprochen worden wäre.

Man hat uns dann erklärt, diese oder jene Wünsche seien zu spät angemeldet worden, sie hätten also nicht hier, sondern bereits dort zur Sprache gebracht werden müssen. Nun, ich glaube, das ist bei Verhandlungen mit der Regierung nie der Fall, daß dort bereits bis in die Details gehende ausgegorene Lösungen herauskommen, sondern es wird dort das Grundsätzliche, das Rohgebäude besprochen, und die Ziselierarbeit ist eine Aufgabe, die bei der Formulierung des entsprechenden Gesetzes zu erfüllen ist.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, jetzt wenigstens noch ein wichtiges Anliegen nachträglich in das Gesetz einzubauen und hier im Hause einen Zusatzantrag einzubringen, der von allen Fraktionen unterstützt wird und der eine Situation bereinigt, die, wenn sie nicht bereinigt worden wäre, für breiteste Kreise geradezu unverständlich gewesen wäre. In allen Gesetzen im ASVG-Bereich, in anderen Sozialgesetzen wie selbstverständlich auch im Bereich des öffentlichen Dienstes ist nämlich das Alter, bis zu dem man eine Kinderzulage beziehen kann, nicht mehr mit 24 Jahren begrenzt, sondern es wurde bereits überall auf 25 beziehungsweise bei Ableistung des Präsenzdienstes bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres erweitert. Das gilt nicht nur für den Bereich der Kinderzulage, sondern das gilt auch für den Bereich der Waisenversorgung, die nun ebenfalls analog zu den anderen Regelungen im Bereich der Kriegsofferversorgung eine Gleichziehung mit allen anderen Gesetzen erfahren hat. Es ist erfreulich, daß diese Diskriminierung der Kriegsoffer, die auf diesem sehr wesentlichen Gebiet bisher gegenüber anderen Sozialbereichen bestanden hat, nun zu bestehen aufgehört hat.

Dr. Prader

Es war leider nicht möglich, noch einige andere Wünsche unterzubringen, die sicherlich, wenn die Beratungen so vor sich gegangen wären, wie wir es gerne gesehen hätten, auch noch leicht hätten untergebracht werden können. Hier darf ich vor allem zwei Probleme, die uns besonders bedrücken, in den Vordergrund stellen und herausschälen.

Ich habe schon eingangs erwähnt, daß sich die für den normalen Staatsbürger unbegreifliche Gegebenheit abgespielt hat, daß trotz gleichzeitiger zweifacher Rentenerhöhung, die natürlich überall und auch von der Presse entsprechend gewürdigt worden ist, einzelne Kriegsoffer als Ergebnis dieser Rentenerhöhungen einen Bescheid bekommen haben, nach dem sich ihr Gesamteinkommen gegenüber dem Zustand vor der Rentenerhöhung wesentlich vermindert hat.

Wir haben diese Fälle aufgegriffen, wir haben sie auch zur Verhandlung gebracht, und es wurde seinerzeit ein Abkommen getroffen, daß man diese Fälle im Wege des Härteausgleichs bereinigt, daß man also im Wege des Härteausgleichs zumindest so viel dazugibt, daß der Betreffende als Segnung dieser Rentenerhöhung wenn schon nicht mehr, so doch auch nicht weniger erhält, als er vorher an Rente bezogen hat.

Diese Lösung war nur eine Krücke, sie war keine richtige Lösung, es hat außerdem immer gewisser Anträge bedurft, ein Prüfungsverfahren hat stattgefunden — ein für alle Beteiligte entwürdigender Zustand. Es war daher das Verlangen gerechtfertigt, daß an Stelle dieser Gnadengaben nun ein Rechtsanspruch darauf statuiert wird, daß in diesem Falle keine Minderung des Einkommens erfolgen darf.

Das durchzusetzen ist leider nicht gelungen. Wir werden uns dieser Sache weiterhin annehmen und in späterer Folge alle Bemühungen darauf richten, auch dieses Problem noch nachträglich zu beseitigen.

Ein weiteres Problem, das uns ebenfalls bedrückt und das im Kreise der Betroffenen außerordentliche Verbitterung auslöst, ist, daß es immer wieder vorkommt, daß selbst im hohen Alter und trotz langjährigem Rentenbezug, trotz langjähriger gleichmäßiger Einstufung hinsichtlich der Erwerbsverminderung plötzlich der Grad der Erwerbsverminderung bedeutend herabgesetzt wird. Es gibt in der Praxis Fälle, die geradezu himmelschreiend sind und wo man sich fragen muß, wie denn das überhaupt möglich sein kann. Ich erwähne hier nur drei Beispiele.

Einem Kameraden wurde mit Bescheid vom 16. Juni 1950 — ich darf mir das Zitieren der Bemessungszahl und aller sonstigen akten-

mäßigen Vorgänge ersparen — auf Grund der im früheren Versorgungsverfahren eingeholten fachlichen Gutachten ab 1. Jänner 1950 eine Beschädigtengrundrente mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 100 Prozent zuerkannt. Mit einem Bescheid derselben Behörde aus den Jahre 1959 wurde diese Minderung der Erwerbsfähigkeit plötzlich im 65. Lebensjahr von 100 auf 40 Prozent herabgesetzt und in der Begründung dazu ausgeführt, daß nun gewisse Leidenszustände, die früher als Kriegsleiden anerkannt wurden, plötzlich als altersbedingt gewertet werden. In einem langjährigen Verfahren ist es gelungen, wieder zur richtigen Einschätzung zu kommen.

Ein anderer Fall: Ein Kriegsbeschädigter, ebenfalls aus dem ersten Weltkrieg war bereits nach dem Invalidenentschädigungsgesetz der Ersten Republik mit 75 von Hundert eingestuft, er wurde in das Reichsversorgungsgesetz mit 80 von Hundert übergeleitet und ebenso in das neue Kriegsofferversorgungsgesetz. Im Jahre 1960 — im 64. Lebensjahr — wurde seine Minderung der Erwerbsfähigkeit plötzlich von 80 auf 40 von Hundert herabgesetzt.

Ich darf noch einen weiteren gleichen Fall anführen. Auch dabei handelt es sich um einen Menschen mit 64 Lebensjahren, der ebenfalls bereits nach dem ersten Invalidenentschädigungsgesetz in der Ersten Republik und dann während der Geltungsdauer des Reichsversorgungsgesetzes eine Invalidenrente auf Grund einer Erwerbsminderung von 80 Prozent bezogen hat. Auch seine Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde im Alter von 64 Jahren plötzlich auf 30 Prozent herabgesetzt.

Auch in diesen Fällen ist es nach langjährigen Verfahren unter Zuhilfenahme auch des Verwaltungsgerichtshofes, der mit diesem Anliegen mehrfach beschäftigt werden mußte, gelungen, die richtige Einschätzung in diesem hohen Lebensalter weiterhin aufrechtzuerhalten.

Wer die Dinge kennt, dem wird auch der Wunsch verständlich, den wir geäußert haben, daß nämlich ab einer gewissen Zeitdauer der Zuerkennung einer geminderten Erwerbsfähigkeit oder auch nach einem gewissen Lebensalter der Hundertsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr herabgesetzt werden darf. Auch dieser Wunsch konnte im Zuge der Verhandlungen über diese Novelle infolge der taktischen Gegebenheiten — und nur diese taktischen Gegebenheiten waren das echte Hindernis — nicht erfüllt werden. Wir werden dieses Ziel weiter verfolgen, und es wird sich sicherlich eine Gelegenheit bieten, auch diese drängende Frage zu lösen.

Dr. Prader

Ich will mich mit den anderen Problemen gar nicht mehr auseinandersetzen, teilweise waren es Bagatellfragen, die infolge der eingeschlagenen Gangart ebenfalls nicht gelöst werden konnten.

Ich glaube, daß es uns durch diese Novelle gelungen ist, tatsächlich auch wirkliche Not zu lindern.

Wir haben seinerzeit, als wir die große Novelle zur Kriegsoferversorgung — ich glaube, es war am 17. November 1959 — beschlossen haben, auch eine Resolution gefaßt, die den weiteren Ausbau der Kriegsoferversorgung wenigstens in einer minimalen Grenze sicherstellen sollte, eine Resolution, in der das Parlament, der Nationalrat die Regierung auffordert, dafür zu sorgen, daß die sich in der Kriegsoferversorgung durch den natürlichen Abgang an sich ergebenden Ersparnisse dazu verwendet werden, um eine weitere Verbesserung der Kriegsoferversorgung zu erreichen und vordringliche Wünsche der Kriegsofener zu erfüllen.

Wir können nun dieses Gesetz zum Anlaß nehmen, diese Resolution zu wiederholen. In dieser Resolution ist nun ausgeführt, daß die Aufwendungen, die nach dem Stande des Jahres 1964 erforderlich sind, nunmehr als Grundlage zur Feststellung der Ersparungen genommen werden, und zumindest diese Ersparungen — es heißt ausdrücklich „mindestens“ — sollen in den folgenden Jahren vordringlich zur Erledigung dringender Wünsche der Kriegsofener verwendet werden. Ich glaube, wir können mit dieser Gegebenheit zufrieden sein, und von den Kriegsofenern wird dieses Ergebnis sicherlich auch dankbar zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Behandlung dieser Materie darf ich mich aber auch mit einer Rede des Herrn Vizekanzlers auseinandersetzen.

Der Herr Vizekanzler — so entnehme ich der „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. November 1963 — hat eine Rede gehalten, die auf der ersten Seite dieser Nummer durch die in großen Buchstaben stehende Überschrift charakterisiert ist: „Soldatenwitwenrente: 170 S. Dr. Pittermann urgiert die Verabschiedung des Heeresversorgungsgesetzes.“ Es heißt dann — ich kann mich nur auf die Widrigkeit des Textes in der Zeitung berufen — in der Rede: „Die Witwe des österreichischen Soldaten, der vor einiger Zeit bei einem Flugzeugunglück getötet wurde, muß nun von einer Rente von 170 S leben, weil es noch immer kein Heeresversorgungsgesetz gibt.“ Weiter heißt es dort: „Auf dieses traurige Schicksal machte Vizekanzler Dr. Pittermann Samstag die Bevölkerung in seiner Rundfunkansprache nachdrücklichst aufmerksam.“ Er sagte weiter:

„Die Sozialisten haben schon bei Aufstellung des Bundesheeres verlangt, daß die Soldaten bei Unfällen, die sie im Frieden während der Militärdienstzeit erleiden, genauso behandelt werden sollen wie Arbeiter bei Unfällen im Betrieb.“

Ich will mich jetzt nicht mit der gesamten Frage des Heeresversorgungsgesetzes auseinandersetzen. Es ist eine sehr schwierige Frage, und es wird bei der Behandlung des Gesetzes sicherlich möglich sein, einiges dazu und auch zum Werdegang dieses Gesetzes zu sagen. Ich glaube nur, daß derartige Ansprachen keine wirksame Hilfe sind, um dieses so wichtige Gebiet tatsächlich rasch in Ordnung zu bringen und zu einem für alle befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Ich möchte aber hier eines feststellen: Ich habe mir den Kopf zerbrochen, wieso der Herr Vizekanzler — es bedeutet ja immerhin etwas, wenn der Vizekanzler unserer Republik eine solche Äußerung im Rundfunk macht — auf einen Rentenbezug einer Witwe von 170 S kommt, wobei die Witwe angeblich nur von diesem Rentenbezug leben muß.

Ich habe alle Tabellen unserer Rentenversorgung durchgearbeitet, und bin nun zu einem Ergebnis gekommen, ich glaube es wenigstens. Vorher darf ich aber einfügen: Die Witwenversorgung — und das haben wir oft in diesem Hause gesagt — war absolut als Notstand gedacht und als ungenügend zu bezeichnen, und deshalb freuen wir uns jetzt so, daß gerade in diesem Bereich nunmehr eine so wirksame Aufstockung stattfindet. Aber Gott sei Dank, eine Rente von 170 S, von der eine Witwe leben muß, hat es nie gegeben, sondern ich finde diesen Betrag nur als Satz für die Grundrente einer Witwe mit einem Kind. Nun heißt es aber in dieser Zeitung: „Diese Witwe muß von diesem Betrag leben.“

Diese Witwe hat zur Grundrente, wenn sie kein anderes Einkommen bezogen hat, noch eine Zusatzrente erhalten. Wenn sie wirklich kein anderes Einkommen oder nur ein geringes Einkommen hatte, hat sie nicht nur die Zusatzrente, sondern die erhöhte Zusatzrente bezogen, hatte also bisher 580 S und wird jetzt 730 S erhalten. Das ist auch kein Königreich, aber doch eine andere Größenordnung als 170 S!

Ich frage mich, wie es möglich ist, daß man von so hoher verantwortlicher Stelle der österreichischen Öffentlichkeit so etwas kundtut. Sollte damit vielleicht demagogisch ein stiller Seitenhieb auf den politischen Gegner angebracht werden?

Hat die Witwe ein Kind, erhält das Kind außerdem noch die Waisenrente, denn Gott

1398

Nationalrat X. GP. — 29. Sitzung — 26. November 1963

Dr. Prader

sei Dank ist auch hierfür vorgesorgt. Die Waisenrente ist auch kein Königreich, sie ist auch nicht bedeutend, aber die Waise erhält immerhin, wenn sie sonst kein Einkommen hat, den Betrag von 450 S monatlich als Waisenrente, und es kann also einiges dazu gegeben werden.

Ich glaube wirklich nicht, daß man auf diese Art so heikle, so schwierige und auch für den menschlichen Bereich bedeutsame Fragen behandeln darf. (*Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig!*)

Ich habe schon erwähnt, daß die Kriegsoffer von der Novelle natürlich nicht befriedigt sind und daß die dringlichen Wünsche weiter verfolgt werden. Ich glaube, alle haben sich zu bemühen, hier zu einem geeigneten, richtigen Ergebnis zu kommen.

Ich möchte abschließend wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe: Die Kriegsoffer in Österreich werden zufrieden sein, wenn sie die Gewißheit haben, daß das Mögliche auch tatsächlich getan wird. Dabei mitzuhelfen, daß das Mögliche für die Kriegsoffer auch immer tatsächlich getan wird, wird sich die Österreichische Volkspartei weiterhin bemühen.

Der vorliegenden Novelle geben wir, wie ich schon erwähnt habe, gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich nur zu einer Klarstellung hinsichtlich einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Prader zum Wort gemeldet.

Dr. Prader hat festgestellt, daß seine Vorschläge, die in Ergänzung zu der in Verhandlung gestandenen Regierungsvorlage gemacht wurden, einer frostigen Stimmung in der sozialistischen Fraktion begegnet seien. Wenn das der Fall gewesen wäre, bestünde natürlich kein Grund, sich dafür zu entschuldigen. Ich glaube nur, daß man klarstellen muß, daß nicht eine frostige Stimmung geherrscht hat — denn schließlich werden wir auch für die Vorschläge stimmen, die Herr Dr. Prader nun gemacht hat —, sondern sein Verhalten hat nur unseren Unmut hervorgerufen, aber nicht nur unseren Unmut, sondern auch den seiner Fraktionskollegen. Es hat sich ja um eine Regierungsvorlage gehandelt und außerdem um einen Teil des Budgets. Es ist weiter um die Frage der finanziellen Bedeckung gegangen. Das waren Gegenstände, die man in dieser Ausschusssitzung nicht besprechen oder erledigen konnte. Deswegen, Herr Dr. Prader, waren wir unmutig.

Es ist auch der Vertreter des Finanzministeriums gefragt worden, wie die Bedeckung aller dieser Erfordernisse möglich wäre. Er erklärte sich jedoch außerstande, dazu etwas zu sagen.

Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, daß wir nicht frostig, aber unmutig waren. Es waren aber auch Ihre Fraktionskollegen unmutig, und schließlich hat Sie ja der Herr Abgeordnete Altenburger belehrt, daß man bei einer paktierten Vorlage, wie es eine Regierungsvorlage ist, nicht so frisch und frank neue Vorschläge und neue Fragen in die Diskussion werfen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Prader folgendes sagen:

Wir haben all die Jahre die Verhandlungen immer mit der Zentralorganisation geführt, sie wurden zwischen dem Herrn Finanzminister, der Zentralorganisation, mir und den Beamten geführt.

Diesmal hat sich die Zentralorganisation an die Bundesregierung gewendet. Im Juli — den Tag weiß ich nicht mehr genau — hat eine Besprechung stattgefunden, und ich habe damals darauf gedrängt, daß die endgültige Regelung, die mit der Novelle erfolgen soll, wieder unter Mitwirkung der Zentralorganisation vorgenommen werden soll. Und so ist am 19. Oktober, mitten in den Budgetverhandlungen, die Zentralorganisation wieder eingeladen worden, ihre Vertreter zu Verhandlungen mit der Bundesregierung zu entsenden.

Bei den Verhandlungen ist letzten Endes herausgekommen, daß für die Schwerbeschädigten sowie für die Witwenrentnerinnen und die Waisenrentner und -rentnerinnen die Zusatzrenten beziehungsweise die Zuschußrenten erhöht werden sollen, daß für diesen Kreis auch die zweite Hälfte der 14. Rente in Anschlag kommen soll und daß darüber hinaus ein Drittel der Elternrenten bei der Errechnung des Richtsatzes für die Ausgleichszulage nicht in Ansatz gebracht wird.

Diese drei Punkte im großen und ganzen sind vereinbart worden. Damit sind die Herren in die Beratung — ich glaube, es war der Vorstand — gegangen, die am 19. Oktober nachmittag stattgefunden hat. Man hat dann mitgeteilt, daß man einverstanden ist. Bei der Beratung am Vormittag, die etwa drei Stunden gedauert hat, hat lediglich der Vertreter der Kriegsblinden einige Wünsche ge-

Bundesminister Proksch

äußert. Er hat sie nicht genannt, sondern er hat nur gesagt, er habe einige Wünsche, man möge sie berücksichtigen, sie würden nicht viel kosten. Die Wünsche wurden erst nachträglich bekanntgegeben. Es hat sich herausgestellt, daß ihre Erfüllung 2,8 Millionen Schilling erfordern würde. Der Budgetrahmen war aber abgesteckt. Es mußte versucht werden, irgendwo die 2,8 Millionen Schilling aufzutreiben. Es war möglich, bei der Opferfürsorge diese Einsparungen vorzunehmen, weil dort gewisse Vorschläge nicht durchgeführt werden konnten und daher auch nicht ins Gesetz aufgenommen wurden. Der Herr Finanzminister war einverstanden, weil die Bedeckung gegeben war. Auf diese Weise sind für die Kriegsblinden noch einige zusätzliche Begünstigungen und Zuschläge ins Gesetz aufgenommen worden.

Ich sage es noch einmal: Es war genau ausgehandelt, was in die Novelle hineinkommen soll. Ich kenne keinen Vorgang, durch den noch ein Raum bleibt, wo man etwas unterbringen kann, wenn eine Regierungsvorlage eingebracht ist. Wenn die beteiligten Ministerien, zu denen vor allem das Finanzministerium gehört, zu einer Sache positiv Stellung nehmen, ist es sicherlich möglich, Änderungen herbeizuführen. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat ja im Ausschuß gesehen, daß man vor etwas völlig Neuem gestanden ist. Denn keine dieser Forderungen ist in der Auseinandersetzung mit der Regierung auch nur mit einem Wort besprochen worden. (*Abg. Dr. Prader: Das stimmt nicht!*) Das stimmt! (*Abg. Dr. Prader: Ich war ja dabei!*) Na und? (*Abg. Dr. Prader: Ich habe doch die gesetzliche Absicherung verlangt, damit kein Minderkommen eintritt!*) Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, Sie haben das allgemein verlangt. Sind Sie darauf bestanden, oder haben Sie den Vorschlag der Regierung dann angenommen? (*Abg. Dr. Prader: Ich bin darauf bestanden!*) Hundertprozentig haben Sie den Vorschlag angenommen, Sie haben ihn mitgenommen und haben dann berichtet, daß in Ihrem Vorstand zugestimmt wurde. Das stimmt doch, das haben Sie selbst in der Zeitung berichtet.

Es gibt also keinen Raum, wo man noch etwas machen kann. Die eine Frage konnte gelöst werden, weil der Herr Finanzminister der Meinung war, daß es nicht viel kostet, daß die Kosten verschwindend sind, man soll es machen. Na schön, dann wird es gemacht. Es ist aber von vornherein kein Raum gegeben, wenn das Budget feststeht, wenn Abmachungen vorhanden sind. Dann kann man nicht mit einem weiteren Programm kommen. (*Abg.*

Dr. Prader: Das war eine administrative Sache!) Nein, das ist keine administrative Sache. Sie haben vom Vertreter des Finanzministeriums genau gehört, daß man gar nicht berechnen kann, was das kostet. Und wenn es etwas kostet, dann kann man es eben nicht machen. In der Sitzung der Regierung und der Zentralorganisation wurde kein Wort davon gesprochen. Nach der Vereinbarung über die drei Punkte war die Sitzung praktisch aus, die Herren sind fortgegangen und haben in ihrer Körperschaft darüber beschlossen.

Es tut mir sehr leid, daß ein solcher Mißton in diese Angelegenheit gekommen ist. Wir haben nämlich, seit ich im Amt bin, immer darauf gesehen, daß wir nur mit der Organisation verhandeln. Das ist auch diesmal geschehen, und ich glaube, es war nicht zum Nachteil der Organisation. Es wurden nämlich, wenn wir von der Resolution sprechen, die heute wieder angeführt wurde, praktisch 44 beziehungsweise 45 Millionen Schilling eingespart, und das, was gemacht wurde, kostet doch 82 Millionen Schilling. Die Kosten nach dem KOVG. sind 68 Millionen Schilling, aber die Nichtanrechnung eines Drittels der Elternrente bei der Ausgleichszulage kostet weitere 14 Millionen Schilling. Das ist ja bekannt. Zusammen sind es also 82 Millionen Schilling. Das wollte ich zur Richtigstellung sagen.

Es ist niemand aus rein taktischen Erwägungen vorgegangen, sondern man hat so jedesmal die einzelnen Punkte mit der Zentralorganisation besprochen. Die zusätzlichen Forderungen und Wünsche der Kriegsblinden konnten erfüllt werden, und wir freuen uns darüber. Das Geld konnte auf einem anderen Sektor hereingebracht werden; es wurde nicht so viel ausgegeben, als vorgesehen war, daher konnte für die Kriegsblinden noch etwas getan werden.

Ich möchte aber mit aller Entschiedenheit sagen: Es wäre schlecht, jetzt nicht sehen zu wollen, was geschehen ist. Diese Punkte wurden vereinbart, man ist damit in die Versammlung gegangen und hat gesagt: Die Angelegenheit ist erledigt. Wenn man jetzt erklärt, es ist immer ein Raum gewesen, so muß ich dazu feststellen: Es ist nie ein Raum gewesen! Bei einer Regierungsvorlage ist der Raum, der noch übrigbleibt, sehr beschränkt. Wenn der Herr Finanzminister oder sein Vertreter sagt: Das können wir nicht machen, wir können die Auswirkungen nicht absehen, so muß ich zur Regierungsvorlage stehen. Das ist meine Aufgabe, und so bin ich natürlich auch diesmal vorgegangen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? Er verzichtet. — Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 abgeändert wird (279 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Horr**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Horr**: Hohes Haus! Die Ausgaben für die Schlechtwetterentschädigung sind infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse in den Jahren 1962 und 1963 derart angestiegen, daß die Einnahmen an Zuschlägen zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag zuzüglich des 50prozentigen Bundesbeitrages nicht mehr zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, daß die für die Berechnung des Zuschlages zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag derzeit vorgesehene Höchstbeitragsgrundlage von 2400 S monatlich auf 4800 S monatlich und der Beitrag der Dienstgeber und der Dienstnehmer von derzeit 1 v. H. auf 1,2 v. H. der Beitragsgrundlage erhöht werden sollen; letztere Erhöhung jedoch nur für die Dauer der Abstattung des Bundesvorschlusses.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1963 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Altenburger, Reich, Kindl, Kulhanek und Uhlir sowie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (264 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Flöttl**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Flöttl** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter - Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 abgeändert wird, geben wir unsere Zustimmung. Er enthält wohl eine vorübergehende Erhöhung der Beiträge zu dem Entschädigungsfonds, wir wissen aber, daß im heurigen Jahr viele Entschädigungen ausbezahlt wurden, sodaß der Fonds ein Defizit von 40 bis 50 Millionen Schilling aufweist. Die Erhöhung wird wieder aufgehoben, wie bereits der Herr Berichterstatter sagte, wenn das Defizit gedeckt ist.

Allerdings gibt die Finanzierung der Schlechtwetterentschädigung Anlaß zur Kritik. Wie bekannt, wird der Schlechtwetterentschädigungsfonds durch Sonderbeiträge der Dienstnehmer und der Dienstgeber finanziert, während der Bund nur eine Ausfallhaftung bis zum halben Ausmaß übernimmt. Die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft regt seit langem bei den Verhandlungen immer wieder an, diesen Finanzierungsvorgang doch zu ändern. Sie ist der Auffassung, daß der Bund einen gleich großen Teil wie Dienstnehmer und Dienstgeber zum Schlechtwetterentschädigungsfonds beitragen sollte. Vor allem glauben wir sagen zu müssen, daß hierfür ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden soll.

Wir alle wissen, daß es der Wunsch der Bauarbeiter ist, daß bei Einsetzen von Schlechtwetter im Spätherbst die Bauarbeiten nicht sofort eingestellt und die Bauarbeiter dadurch arbeitslos werden, sondern daß die Arbeiten womöglich bis zum Eintritt der Frostperiode weitergeführt werden und so die Arbeiter weiter Beschäftigung haben. Nach Beendigung des Frostwetters soll die Arbeit wieder frühzeitig aufgenommen werden.

Zu dem Argument einiger Bauunternehmer, die Bauarbeiter seien ja ohnedies mit der Winterpause grundsätzlich einverstanden, kann ich nur sagen, daß bei einer Umfrage 90 Prozent der Befragten für die durchgehende Jahresbeschäftigung waren. Das Argument der Bauunternehmer kann aber auch mit dem Hinweis auf eine sozialpolitische Folge der Winterruhe im Baugewerbe entkräftet

Flöttl

werden. Es ist ja bekannt, daß die Zeiten, in denen ein Bauarbeiter nicht beschäftigt ist, in der Pensionsversicherung als sogenannte neutrale Zeiten zählen; sie werden also für die Pension nicht angerechnet. Dieser Umstand wirkt sich für die Bauarbeiter auf die Pensionshöhe aus.

Daher ist die Frage: Kann der Bauarbeiter wirklich daran interessiert sein, alle Jahre mehrere Monate hindurch die Hände in den Schoß zu legen? Der Bauarbeiter muß zwar sehr schwer arbeiten, er ist aber trotzdem immer wieder arbeitslos und muß in dieser Zeit mit seiner Familie von einer kargen Arbeitslosenunterstützung sein Leben fristen. Seine Altersversorgung ist dadurch auch weiter schwer beeinträchtigt: Nur wenige Bauarbeiter erhalten die volle Rente mit dem 65. Lebensjahr. Die Frührente kann der Bauarbeiter niemals erreichen, weil er ganz einfach 35 Versicherungsjahre nicht erreichen kann. Solange es in der Bauwirtschaft keine planmäßige Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr gibt, ist daher jede soziale Unterstützung für den Bauarbeiter gerechtfertigt.

Außerdem ist der Bauarbeiter ständig von Arbeitsunfällen bedroht, und viele dieser Unfälle enden mit dem Tod. Allein im Jahr 1962 gab es laut Statistik 153 Todesopfer in der Bauwirtschaft. Dies, meine Damen und Herren, ist auch der Grund, warum viele Eltern nicht wollen, daß ihre Kinder ein in das Baugewerbe fallendes Handwerk erlernen. Daher kommt auch die große Nachwuchssorge bei uns im Baugewerbe. Wir hatten zum Beispiel in der Wiener Fachschule in Kagran für das Baugewerbe früher 1500 Lehrlinge; heute sind es kaum 600. Es müssen daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß eine durchgehende Jahresbeschäftigung möglich ist und daß darüber hinaus das Betriebsklima, die Bauhütten und alles, was zur Bauwirtschaft gehört, so beschaffen sind, daß sich der Bauarbeiter auf seiner Baustelle auch als Mensch fühlen kann. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Wir Sozialisten begrüßen dieses Gesetz, denn es hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter jetzt in der Schlechtwetterperiode niedriger ist als in den vergangenen Jahren, wo wir keine Schlechtwetterregelung hatten.

Wir haben durch die produktive Arbeitslosenfürsorge und durch das Schlechtwetterentschädigungsgesetz bereits einen Teilerfolg in der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit erreicht. Ich möchte daher im Namen der Bauarbeiter Österreichs dem Herrn Sozialminister, der für alle Belange der Bauarbeiter immer großes Verständnis gezeigt hat, herz-

lich danken. Dazu bin ich von meinen österreichischen Bauarbeitern beauftragt worden, und ich möchte diesen Dank daher hier zum Ausdruck bringen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. *Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (79/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Rosa Weber, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (281 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Grete Rehor: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in der Sitzung vom 22. November dieses Jahres den Antrag 79/A, betreffend eine Novelle zum Kleinrentnergesetz aus dem Jahre 1955, in Behandlung gezogen. Diese Novelle betrifft eine Erhöhung der Kleinrenten. Die Kleinrenten werden entsprechend dem Antrag durchschnittlich um 25 Prozent erhöht. Die hierfür erforderlichen Mittel betragen rund 5 Millionen Schilling. Die Bedeckung ist im Budget 1964 in der Ansatzpost: Kleinrentenentschädigung, Kapitel 15 Titel 6, miteinkalkuliert.

In jedem Jahr ergibt sich ein natürlicher Abgang von Kleinrentnern, die ein hohes Alter aufweisen. Da die Ansatzpost für Kleinrentner nicht gekürzt wurde, sondern gleich hoch geblieben ist wie für das Fiskaljahr 1963, sind im Hinblick auf die angeführte Tatsache keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Kleinrentner zählen zu jenen Rentnern, die die niedrigsten Durchschnittsrenten beziehen. Da in den letzten zwei Jahren allen Pensionisten und Rentnern im Hinblick auf die Preisentwicklung eine Erhöhung zugekommen ist, den Kleinrentnern jedoch seit 15. Dezember 1961 nicht, ausgenommen die jüngst beschlossene Ausgleichszuwendung in der Höhe von 10 S für die Erhöhung der Preise für Brot und Mehlprodukte, erscheint die nunmehr zu beschließende Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Die Kleinrentner werden diese verständnisvolle Maßnahme anerkennen. Sie be-

1402

Nationalrat X. GP. — 29. Sitzung — 26. November 1963

Grete Rehor

deutet für sie die Gewißheit, daß sie als älteste und schwer betroffene Staatsbürger, die dem Vaterland in der Notzeit beigestanden sind, nicht vergessen sind.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beige-druckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (82/A) der Abgeordneten Weikhart, Prinke, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird (282 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Moser**: Hohes Haus! Das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages enthält in der derzeit geltenden Fassung die Bestimmungen, daß dieser Beitrag nach der Bemessungsgrundlage der Krankenversicherung einzuheben ist, wobei jedoch beim überwiegenden Teil der Beitragspflichtigen die Höchstbemessungsgrundlage mit 2400 S monatlich, bei den Bundesangestellten jedoch nach der Bemessungsgrundlage in der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten mit höchstens 3600 S monatlich festgelegt ist. Der Verfassungsgerichtshof hat darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz erblickt und letztere Bestimmung aufgehoben.

Da die Aufhebung mit 31. Dezember 1963 wirksam wird, haben in der Sitzung des Nationalrates am 20. November dieses Jahres Abgeordnete aller drei im Hause vertretenen Parteien einen Initiativantrag eingebracht, durch den das Höchstausmaß des Wohnbauförderungsbeitrages nunmehr für alle Dienstnehmer einheitlich festgelegt werden soll. Die Höchstbeitragsgrundlage soll jener in

der Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz angeglichen werden.

Wegen der Dringlichkeit wurde dieser Initiativantrag noch in der Sitzung des Nationalrates am 20. November dem Sozialausschuß zugewiesen, der ihn am 22. November in Vorberatung genommen hat. Nach einer ausführlichen Diskussion im Ausschuß, an der sich der Herr Minister und eine Reihe von Abgeordneten beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit einer geringfügigen Änderung im Artikel II, die die leichtere Handhabung des Gesetzes durch die Krankenversicherungsträger betrifft, einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beige-druckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ernst Winkler (268 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ernst Winkler.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Horr**: Hohes Haus! Mit Schreiben vom 7. November 1963 ersuchte das Strafbezirksgericht Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Winkler wegen § 26 Pressegesetz. Auf Seite 3 der periodischen Druckschrift „Wiener Neustädter Gleichheit“ vom 27. Juli 1963 (Nr. 30) wurde im redaktionellen Teil eine keinen Hinweis auf Entgeltlichkeit enthaltende Reklame veröffentlicht. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien ist Abgeordneter Winkler in seiner Eigenschaft als Eigentümer und Herausgeber der genannten Zeitung für die angeführte Unterlassung verantwortlich.

Horr

Der Immunitätsausschuß hat das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien in seiner Sitzung am 20. November 1963 beraten und beschlossen, dem Hohen Hause die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens zu empfehlen, da der vorliegende Sachverhalt mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Winkler im Zusammenhang steht, die dem Genannten zur Last gelegte Übertretung geringfügig und lediglich auf ein Versehen zurückzuführen ist. Im Namen des Immunitätsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 7. November 1963 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ernst Winkler wegen § 26 Pressegesetz wird nicht stattgegeben.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Frohnleiten um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Zingler (269 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Zingler.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete **Horr**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Horr**: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Frohnleiten hat dem National-

rat mit Schreiben vom 11. November 1963 mitgeteilt, daß der Abgeordnete Zingler auf Grund einer Anzeige des Gendarmeriepostenkommandos Deutsch-Feistritz verdächtig ist, am 24. September 1963 auf der Bundesstraße Nr. 67 einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, durch den eine Person leicht verletzt, ein Telephonmast abgebrochen worden ist und mehrere Telephonleitungsdrähte abgerissen worden sind.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 20. November 1963 beraten und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Frohnleiten vom 11. November 1963 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Zingler wegen §§ 431 und 318 Abs. 2 StG. (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident **Wallner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 27. November, um 9 Uhr vormittag statt, an welchem Tage die Beratungen über den Bundesvoranschlag für 1964 im Plenum beginnen. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten